

## **JÄHRLICHER ZWISCHENBERICHT 2014, 2015**

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

über die Umsetzung des

## **ENTWICKLUNGSPROGRAMMS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM BRANDENBURGS UND BERLINS 2014 – 2020**

**Herausgeber:** Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Verwaltungsbehörde ELER  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

**Bearbeitung:** entera, Hannover, Fischerstraße 3, 30167 Hannover

**Stand:** 29.06.2016

## Inhalt

I Einleitung.....	5
II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC.....	6
1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten.....	6
a) Finanzdaten.....	6
b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte.....	6
c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b) .....	6
Programmüberblick.....	6
Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten .....	8
Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.....	9
Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft.....	11
Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme .....	12
Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft .	17
Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.....	18
Im Jahr 2015 erfolgten Besprechungen mit den LAG´en, u. a. zu dem Thema “Projektauswahlkriterien“ innerhalb der Heimvolkshochschule am Seddiner See. Des Weiteren fanden Dienstberatungen mit der Bewilligungsbehörde statt.....	19
M20 – Technische Hilfe .....	20
d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine .....	21
e) Andere programmspezifische Elemente .....	21
2 Stand der Umsetzung des Bewertungsplans.....	22
2.a Beschreibung etwaiger Änderungen des Bewertungsplans.....	22
2.b Beschreibung der Bewertungsaktivitäten .....	23
2.c Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung .....	27
und Verwaltung von Daten .....	27
2.d Liste der abgeschlossenen Bewertungen einschließlich der Hinweise, wo sie online veröffentlicht werden.....	29
2.e Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen .....	30
2.f Kommunikation der Bewertungsergebnisse.....	34
2.g Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen .....	35
3 Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen .....	38
a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung .....	38

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung .....	38
Probleme und Abhilfemaßnahmen .....	42
4    Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR) .....	44
a) Errichtung und Umsetzung des NRN .....	44
a1) Actions taken and state of play as regards establishment of the NRN (governance structure and network support unit) .....	44
a2) Actions taken and state of play as regards the implementation of the action plan .....	44
b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms .....	44
Informations- und PR-Strategie .....	44
5    Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten .....	48
6    Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen .....	48
7    Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele .....	48
8    Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 6, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 .....	48
9    Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts .....	48
10   Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente .....	48
11   Anhang .....	49
III Quellen .....	50



## I Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt den ersten Durchführungsbericht des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 dar und erscheint parallel zum Abschlussbericht der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013. Die in Kapitel II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC zu übermittelnden Kapiteln, die Ausführungen beschränken sich aus diesem Grund häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Im Berichtszeitraum 2014/2015 erfolgten in Brandenburg und Berlin Auszahlungen für abgeschlossene Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen 04 und 13. Die angehängten Tabellen umfassen nur diese Maßnahmen. Die Darstellung von Tabellen mit Nullwerten wird zwar Teil des SFC-Berichtes sein, aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in dieser Version jedoch darauf verzichtet.

Eine weitere Berichtsversion in Form einer Bürgerinformation wird in der zweiten Jahreshälfte veröffentlicht. Diese wird den Berichtsinhalt verkürzt und in allgemein verständlicher Sprache enthalten. Anhand von Projektbeispielen, veranschaulicht durch entsprechendes Bildmaterial, soll der Umsetzungsstand der ELER-Förderung für die Öffentlichkeit dokumentiert werden.

## **II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC**

### **1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten**

#### **a) Finanzdaten**

Siehe Anlage 1.

#### **b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte**

Siehe Anlage 2 bis 6.

#### **c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)**

##### **Programmüberblick**

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 (EPLR) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. Die Genehmigung der 1. Änderung des EPLR erfolgte am 21.12.2015 – finanzielle Änderungen wurden hierbei nicht vorgenommen.

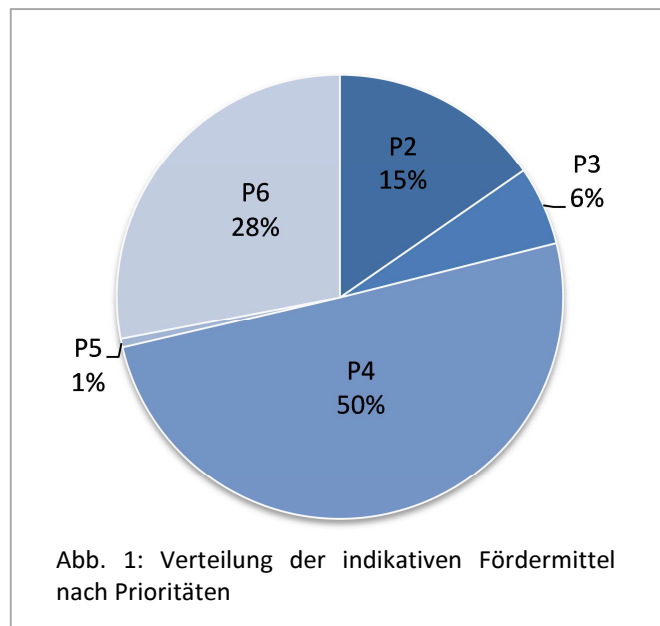
Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2014 bis 2020 rund 1,3 Mrd. € für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit knapp 1,1 Mrd. €. Auf das Teilgebiet Berlin entfallen rund 2,8 Mio. € der gesamten Mittel, davon knapp 1,8 Mio. € EU-Mittel.

In den ELER-Mitteln enthalten sind Mittel, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Unionsbeitrag gemäß Art. 59 Abs. 4e der VO (EU) Nr. 1305/2013 umfasst in Brandenburg/Berlin insgesamt 84,8 Mio. € und soll für die Maßnahme 13 „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ verwendet werden. Der anwendbare ELER-Beitragsatz beträgt 100 %.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-ups) gemäß Art. 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 kommen in der Förderperiode 2014-2020 zu den EU- und Kofinanzierungsmitteln nicht hinzu.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten in Brandenburg und Berlin ist in Abb. 1 dargestellt. Die Hälfte des Budgets entfällt auf die Priorität 4, gefolgt von Priorität 6 (28%), Priorität 2 (15%), Priorität 3 (6%) und Priorität 5 (1%). Da die Priorität 1 übergreifende Bedeutung hat und Fördermaßnahmen inhaltlich den Prioritäten 2-6 zugeordnet werden mussten, ist kein eigenständiges Budget ausgewiesen.

Seit Beginn der Förderperiode, d. h. im Berichtszeitraum 2014/2015, wurden insgesamt rund 1,3 % des Gesamtbudgets bzw. knapp 16,8 Mio. € öffentliche Mittel für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt bereits rund 17,6 Mio. € (davon 13,2 Mio. € ELER-Mittel). Bewilligt wurden im Berichtszeitraum insgesamt knapp 43,4 Mio. € öffentliche Mittel.



Die Umsetzung der in den Prioritäten und Schwerpunktbereichen angestrebten Ziele erfolgt durch insgesamt 13 Maßnahmen, die auf eine oder mehrere Prioritäten und Schwerpunktbereiche gerichtet sind. Von 18 Schwerpunktbereichen der ländlichen Entwicklung (gemäß Artikel 5 der VO (EU) 1305/2013) konzentriert sich die Strategie des Landes auf zehn Schwerpunktbereiche (1A-1C, 2A, 3B, 4A, 4B, 5E, 6A, 6B), indem die gewählten Maßnahmen primär auf diese Schwerpunktbereiche gerichtet sind und direkte Wirkungsbeiträge erwarten lassen. Die übrigen Schwerpunktbereiche sind hingegen für die Umsetzung des EPLR nicht prioritär. Ihre Ziele werden jedoch entweder durch Beiträge einzelner für den EPLR ausgewählten Maßnahmen oder durch Beiträge anderer Fonds unterstützt. So sind einige Maßnahmen sekundär insbesondere auf die Schwerpunktbereiche 4C, 5A, 5B und 5D gerichtet. Die Maßnahmen, die der Priorität 1 zugeordnet worden sind, richten sich in ihrer Umsetzung auf Schwerpunktbereiche der Prioritäten 2 – 6 (vgl. Priorität 1).



## **Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten**

Die Priorität 1 umfasst in Brandenburg/Berlin die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. D.h. die Maßnahmen 01, 02 und 16 tragen zwar zu den Zielen dieser Priorität bei, wurden jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet.

Unter Priorität 1 wird daher nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabensarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind.

### ***SP 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten***

Im Schwerpunktbereich 1A sind 4,37 % des Gesamtbudgets von rund 1,3 Mrd. € bis zum Jahr 2023 für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 geplant (**Zielindikator T1**).

In 2015 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in M01, M02 und M16 durchzuführen. Da im Berichtszeitraum jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist kein Beitrag zu der Erreichung der Ziele vorhanden.

### ***SP 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung***

Im Schwerpunktbereich 1B sollen bis 2023 insgesamt 160 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen im Rahmen der Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ (Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (**Zielindikator T2**).

In 2015 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in M16 durchzuführen. Da im Berichtszeitraum jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist kein Beitrag zu der Erreichung der Ziele vorhanden.

### ***SP 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft***

Im Schwerpunktbereich 1C wird bis 2023 die Unterstützung von insgesamt 13.800 SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von unter Art. 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen angestrebt (**Zielindikator T3**).

In 2015 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in M01 durchzuführen. Da im Berichtszeitraum jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist kein Beitrag zu der Erreichung der Ziele vorhanden.

## **Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung**

Die Priorität 2 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt rund 199,3 Mio. € (knapp 15 % des Programmbudgets). In den ersten beiden Programmjahren wurden knapp 0,15 Mio. € bzw. etwa 0,1 % des Budgets für abgeschlossene Vorhaben getätigt. Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt bereits knapp 0,3 Mio. € (davon 0,2 Mio. € ELER-Mittel). Bewilligt wurden im Berichtszeitraum rund 12,8 Mio. € öffentliche Mittel.

### ***SP 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung***

Im Schwerpunkt 2A ist die Unterstützung von 903 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant (**Zielindikator T4**). Diese Anzahl entspricht 16,01 % der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 5.640 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A leisten. Der aufgeführte Outputindikator zu Teilmaßnahme 4.1 (s. u.) entspricht dabei dem Zielindikator T4.

#### **M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)**

- 1.1 Bildung und Qualifizierung
- 1.3 Exkursionen und Betriebsbesuche

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBI-RL) ist am 20.08.2015 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 1.1 sind 13.800 TeilnehmerInnen an Schulungen vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Mittel in Höhe von knapp 10,7 Mio. € geplant. Für die Umsetzung der Maßnahme 01 wurden insgesamt 11,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel veranschlagt. In 2015 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in M01 durchzuführen. Da im Berichtszeitraum jedoch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist noch kein Beitrag zur Erreichung der Ziele zu verbuchen.

#### **M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)**

- 4.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
- 4.1.2 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei
- 4.3 Flurbereinigung

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde erst am 31.03.2015 in Kraft gesetzt, sodass es im Jahr 2015 nur eine Antragsfrist zum 30.09.2015 gab. Die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen wird mit der RL des MLUL vom 13.04.2016 fortgeführt. Die Verwaltungsvorschrift des

MLUL zur Finanzierung der Verfahrenskosten innerhalb der Verfahren zur Feststellung und Neuordnung ländlichen Grundbesitzes ist am 09.07.2015 in Kraft getreten. Da es eine erste Antragsfrist zum 30.11.2015 gab, konnten bisher keine Finanzierungszusagen erteilt werden.

Der im Rahmen der Teilmaßnahme 4.1 angestrebte Output liegt bei 903 landwirtschaftlichen Betrieben, die bei Investitionen unterstützt werden sollen und deckt sich mit dem Zielindikator T4 (s. o.). Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 113,8 Mio. € vorgesehen. Des Weiteren sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 48,0 Mio. € für Investitionen im Rahmen der Flurbereinigung angesetzt (Teilmaßnahme 4.3). Der geplante Mittelansatz im Rahmen der Maßnahme 4 als Beitrag zu dem Schwerpunktbereich 2A liegt damit bei insgesamt rund 161,8 Mio. €; das Gesamtinvestitionsvolumen soll 504,7 Mio. € betragen.

Im Berichtszeitraum 2014/2015 wurden 4 landwirtschaftliche Betriebe bei Investitionen unterstützt und hierfür EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von 0,15 Mio. € (0,1 % des Budgets) verausgabt. Der Zielerreichungsgrad des Zielindikators T4 liegt damit bei 0,4 %. Im Rahmen der Flurbereinigung wurden bis Ende 2015 noch keine Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben getätigt. Das in den ersten beiden Programmjahren erreichte Gesamtinvestitionsvolumen im Rahmen der Maßnahme 04 beläuft sich auf knapp 5,8 Mio. €.

#### **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

- 16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP
- 16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote
- 16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung
- 16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ im Land Brandenburg und Berlin ist am 12.08.2015 in Kraft getreten. Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen gilt seit dem 24.07.2015. Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung ist noch nicht in Kraft.

Der Maßnahme 16 wurden im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 25,6 Mio. € zugeordnet. In 2015 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in M16 durchzuführen. Da im Berichtszeitraum jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist kein Beitrag zu der Erreichung des Ziels vorhanden.

### **Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft**

Die Priorität 3 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Auf die Priorität 3 entfallen insgesamt knapp 73,8 Mio. € (rund 5 % des Programmbudgets). In 2015 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in M05 durchzuführen. Da im Berichtszeitraum jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist kein Beitrag zu der Erreichung der Ziele vorhanden. Bewilligungen sind ebenfalls noch nicht erfolgt.

#### ***SP 3B –Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben***

Im Schwerpunktbereich 3B wurde ein programmspezifischer Zielindikator gewählt, da der Zielindikator T7 für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 nicht zutreffend ist. Gemäß dem spezifischen Zielindikator sollen im Laufe der Förderperiode 17.386 ha Fläche im Rahmen der Teilmaßnahme 5.1 „Hochwasserschutzanlagen, Rückbau von Deichen“ vor Hochwasser geschützt werden. Der aufgeführte Outputindikator zu Teilmaßnahme 5.1 (s. u.) entspricht dem spezifischen Zielindikator.

**M05** – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

5.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz

Die Verwaltungsvorschrift des MLUL für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist am 01.07.2015 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2020. Die Änderungen im Rahmen der 1. Änderung dieser Verwaltungsvorschrift sind seit dem 16.02.2016 in Kraft.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 5.1 ist als Beitrag zu Schwerpunktbereich 3B eine Fläche von 17.386 ha für vorbeugende Maßnahmen vorgesehen. Bezüglich der Zahl der Begünstigten ist die Förderung einer öffentlichen Einrichtung geplant.

## Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** - Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf Priorität 4 entfallen insgesamt knapp 650,7 Mio. € (rund 48 % des Programmbudgets). In den ersten beiden Programmjahren umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben 16,7 Mio. € (davon 12,5 Mio. € ELER-Mittel).

In einem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Arbeitsdokument (working document WD 2015 – Rural development programming and target setting (2014-2020)<sup>1</sup>) über die Programmierung und Zielsetzung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen der Indikatorplanung auf die Sonderstellung der Umweltmaßnahmen eingegangen. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, kann insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen eine sogenannte Blockprogrammierung angewendet werden. Dies bedeutet, dass die Wirkung keinem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen.

Für jeden der drei Schwerpunktbereiche ist im EPLR zwar ein eigener Zielindikator in Form angestrebter Flächenumfänge festgesetzt, aufgrund der multiplen Wirkung von Maßnahmen ist es allerdings möglich, dass ein und dieselbe Fläche zu mehr als einem Zielindikator beiträgt, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physikalische Fläche) der Priorität 4 entsprechen muss.

In Brandenburg/Berlin wurde die Blockprogrammierung angewandt, d. h. eine Kombination der Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C. Aus diesem Grund wird auch der Umsetzungsstand gemessen anhand der Outputindikatoren im Folgenden auf der Ebene der Priorität dargestellt, die Erreichung der Zielindikatoren wird dagegen auf Ebene der Schwerpunktbereiche festgehalten.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu Priorität 4 leisten.

## **Landwirtschaft:**

### **M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)**

- 7.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne
- 7.2/7.6 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung
- 7.6 Natürliches Erbe

Die RL/Verwaltungsvorschrift des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins ist am 05.08.2015 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2020. Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum ist noch nicht in Kraft.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.1 sollen insgesamt 7 Vorhaben unterstützt werden. Für die Umsetzung der gesamten Maßnahme 07 im Rahmen der Priorität 4 sind öffentliche Mittel in Höhe von etwa 127,8 Mio. € vorgesehen.

Im Jahr 2015 sind noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung zu verbuchen.

### **M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)**

- 10.1.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen
- 10.1.2 Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten
- 10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland
- 10.1.4 Pflege extensiver Obstbestände
- 10.1.5 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen
- 10.1.6 Tiergenetische Ressourcen
- 10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Die RL des MLUL zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 12.10.2015 gilt rückwirkend seit dem 01.01.2015.

Mit der Teilmaßnahme 10.1 sollen auf einer Fläche von insgesamt 85.991 ha Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gefördert werden. Zur Erreichung des Flächenziels stehen rund 93,0 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2015 sind noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung zu verbuchen.

Aufgrund der Inkraftsetzung der RL des MLUL zum 01.01.2015 konnten für M10 für den Berichtszeitraum (2015) Verpflichtungen in Höhe von 14,3 Mio. € ELER- Mitteln eingegangen werden. Dies verteilt sich auf alle Teilmaßnahmen von M10 (außer moorschonende Stauhaltung). Der größte Anteil entfällt dabei auf M10.1.1 (Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen).

Innerhalb des Kapitels 19 des EPLR Brandenburgs und Berlins 2014-2020 sind "vorsorglich" 6,0 Mio. € für M10 (AUKM) eingestellt worden, um die Möglichkeit zu haben von Art. 3 Abs. 1 VO (EU) 1310/2013 Gebrauch zu machen. (Verhinderung einer Finanzierungslücke im Bereich der AUKM [Finanzmittel FP 2014-2020 unter Nutzung der Regelungen der FP 2007-2013]) Davon musste bis dato kein Gebrauch gemacht werden. Gleichwohl wird derzeit geprüft, Übergangsvorschriften zur

Begleichung von Forderungen aus Widerspruchs- und Klageverfahren zu nutzen. Dies würde sich im 2. Änderungsantrag zum EPLR widerspiegeln.

#### **M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)**

11.1 Einführung ökologischer Landbau

11.2 Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau

Innerhalb der Förderperiode 2014-2020 soll auf 4.010 ha der biologische Landbau eingeführt (11.1) und auf 110.110 ha beibehalten (11.2) werden. Für die Umsetzung sind EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von etwa 177,8 Mio. € geplant. Im Jahr 2015 sind noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung zu verbuchen.

Aufgrund der Inkraftsetzung der RL des MLUL zum 01.01.2015 konnten für M11 für den Berichtszeitraum (2015) Verpflichtungen in Höhe von 17,3 Mio. € ELER- Mitteln eingegangen werden.

#### **M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)**

12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

Die RL des MLUL zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02.09.2015 ist rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 12.1 sollen 37.200 ha landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Dafür stehen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 28,2 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2015 sind noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung zu verbuchen.

#### **M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)**

13.2.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

13.2.2 Ausgleichszulage für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (Spreewald)

Mit Wirkung zum 01.01.2015 wurde am 04.08.2015 eine neue RL des MLUL zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten in Kraft gesetzt. Es wurde ein einheitlicher Fördersatz i. H. v. 25 €/ha Acker- bzw. Grünland eingeführt, welcher dem vorgeschriebenen Mindestfördersatz gemäß ELER-VO entspricht. Mit dem gültigen Fördersatz ist ein Ausgleich der Einkommensunterschiede nur bedingt möglich. Der bisherige Mindestviehbesatz entfällt. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass der Antragsteller aktiver Betriebsinhaber im Sinne des Art. 9 der VO (EU) Nr. 1307/2013 ist. Flächen, für die eine Beihilfe beantragt wird, müssen mindestens 0,3 ha groß sein (Mindestschlaggröße). Die RL des MLUL über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald vom 02.09.2015 gilt rückwirkend seit dem 01.01.2015.

Im Rahmen der Teilmaßnahmen 13.2.1 und 13.2.2 sollen in Brandenburg/Berlin 801.500 ha aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete mit rund 138,9 Mio. € gefördert werden. Bisher nahmen Begünstigte mit einer Fläche von rund 668.000 ha an der Maßnahme teil. Hierfür wurden knapp 16,7 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Das entspricht 83 % des Flächenziels bzw. 12 % des veranschlagten Budgets.

## **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

- 16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP
- 16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote
- 16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung
- 16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Für die Umsetzung der gesamten Maßnahme 16 im Rahmen der Priorität 4 ist ein Budget von etwa 4,1 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2015 sind noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung zu verbuchen.

## **Forstwirtschaft:**

### **M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)**

#### 2.1 Forstberatung

Die RL des MLUL zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL) ist am 14.10.2015 in Kraft getreten.

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme 2.1 im Rahmen der Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 2,7 Mio. € vorgesehen. Mit diesem Budget sollen 1.700 Begünstigte unterstützt werden. Im Jahr 2015 sind noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung zu verbuchen.

### **M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)**

- 8.3/8.4 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden
- 8.5 Waldumbau

Für die Teilmaßnahme 8.3 ist ein Budget in Höhe von etwa 17,8 Mio. € angesetzt. Gefördert werden sollen hiermit 200 Begünstigte. Für Maßnahmen im Rahmen des Waldumbaus (8.5) sind öffentliche Gesamtausgaben von 60,5 Mio. € für die Umsetzung von 2.003 Vorhaben auf einer Fläche von 15.050 ha vorgesehen. Im Jahr 2015 sind noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung zu verbuchen.

### ***SP 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften***

Im Schwerpunktbereich 4A ist die Unterstützung von 236.311 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 17,82 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs/Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde.



Der **Zielindikator T8**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit einer Fläche von 15.050 ha quantifiziert. Dieser Wert entspricht 1,33 % der Wälder (inkl. Sonstige bewaldete Fläche) Brandenburgs/ Berlins (Basisjahrwert: 1.130.850 ha), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Im Jahr 2015 sind noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung zu verbuchen.

#### ***SP 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln***

Im Schwerpunktbereich 4B ist die Unterstützung von 115.120 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, vorgesehen (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 8,68 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs/Berlins. Im Jahr 2015 sind noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung zu verbuchen.

Der **Zielindikator T11**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

#### ***SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung***

Im Schwerpunktbereich 4C ist die Unterstützung von 114.120 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion, geplant (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 8,61 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs/Berlins. Im Jahr 2015 sind noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung zu verbuchen.

Der **Zielindikator T13**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

## **Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft**

Die Priorität 5 umfasst in Brandenburg/ Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **5E** - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf die Priorität 5 entfallen insgesamt rund 8,0 Mio. € (0,6 % des Programmbudgets). Im Jahr 2015 sind noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung zu verbuchen.

### ***SP 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft***

Im Schwerpunkt 5E ist die Unterstützung von 800 ha landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche, im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung, geplant (**Zielindikator T19**). Diese Fläche entspricht 0,003 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der bewaldeten Fläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 1.130,85 ha Wälder und sonstige bewaldete Fläche), die hier als Kontextindikatoren hinzugezogen wurden.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu Schwerpunktbereich 5E leisten. Der aufgeführte Outputindikator zu Maßnahme 10 (s. u.) entspricht dabei dem Zielindikator T19.

#### **M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)**

- 10.1.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen
- 10.1.2 Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten
- 10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland
- 10.1.4 Pflege extensiver Obstbestände
- 10.1.5 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen
- 10.1.6 Tiergenetische Ressourcen
- 10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Für die Umsetzung der Maßnahme 10 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 5E sind öffentliche Mittel in Höhe von etwa 2,2 Mio. € veranschlagt. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 5,9 Mio. €. Hiermit soll eine Fläche 800 ha gefördert werden.

## **Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

Die Priorität 6 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **6A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 362,7 Mio. € (knapp 27 % des Programmbudgets). In den ersten beiden Programmjahren wurden noch keine Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben getätigt. Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt bereits knapp 0,5 Mio. € (davon 0,4 Mio. € ELER-Mittel). Bewilligt wurden im Berichtszeitraum knapp 2,5 Mio. € öffentliche Mittel.

### ***SP 6 A – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten***

Im Schwerpunkt 6A ist die Schaffung von 34 Arbeitsplätzen durch geförderte Projekte vorgesehen (**Zielindikator T20**). In 2015 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in M06 durchzuführen. Da im Berichtszeitraum jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist kein Beitrag zu der Erreichung der Ziele vorhanden.

Einen positiven Beitrag zu Schwerpunktbereich 6A leistet die Maßnahme

**M06** – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

#### 6.4 Diversifizierung

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung wurde erst am 31.03.2015 in Kraft gesetzt, sodass es im Jahr 2015 nur eine Antragsfrist zum 30.09.2015 gab. Die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen wird mit der RL des MLUL vom 13.04.2016 fortgeführt.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 6.4 wird als Beitrag zu Schwerpunktbereich 6A die Unterstützung von 84 Begünstigten mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 5,1 Mio. € angestrebt. Insgesamt sollen öffentliche und private Investitionen von rund 20,5 Mio. € getätigt werden.

### ***SP 6 B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten***

Im Schwerpunktbereich 6B wurden insgesamt zwei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß dem **Zielindikator T21** sollen bis zum Ende der Förderperiode (2020) für etwa 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 54,25 % der Bevölkerung Brandenburgs und Berlins im ländlichen Raum. Im Rahmen des **Zielindicators T23** sollen 350 neue Arbeitsplätze in unterstützten Projekten entstehen. Der **Zielindikator T22** trifft auf Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht benannt.

Da im Berichtszeitraum diesbezüglich noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist kein Beitrag zu der Erreichung der Ziele vorhanden.

Im Folgenden sind die Maßnahmen (inkl. Vorhabenarten) aufgeführt, die unter dem Schwerpunktbereich 6B programmiert sind.

## **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

- 16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP
- 16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote
- 16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung
- 16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Für die Umsetzung der Maßnahme 16 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6B stehen etwa 8,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. In 2015 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in M16 durchzuführen. Da im Berichtszeitraum jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist kein Beitrag zu der Erreichung der Ziele vorhanden.

## **M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung)(Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

- 19.1 Vorbereitende Unterstützung
- 19.2 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien
- 19.3.1 Vorbereitung von Kooperationen lokaler Aktionsgruppen
- 19.3.2 Gebietsübergreifende und nationale Kooperation lokaler Aktionsgruppen
- 19.4 Regionalmanagement

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 20.08.2015 wurde am 06.04.2016 geändert. Zudem wurde mit der ersten Programmänderung (2015) eine Änderung bzgl. der De-minimis-Regelung vorgenommen. Demnach werden in Brandenburg Vorhaben im Rahmen von De-minimis umgesetzt, sofern es sich um wirtschaftliche Tätigkeiten handelt.

Vorgesehen ist, dass in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt 14 Lokale Aktionsgruppen für das Land Brandenburg ausgewählt werden sollen – im Jahr 2014 wurden diese nach einem Wettbewerb bestätigt. Das Gebiet der LEADER-Regionen umfasst insgesamt rund 27.600 km<sup>2</sup>. Damit wird eine moderne ländliche Entwicklung nach der LEADER-Methode auf 94 % der Fläche Brandenburgs umgesetzt. Von den Lokalen Aktionsgruppen werden fast 1,4 Mio. Brandenburgerinnen und Brandenburger (55 %) abgedeckt.

Das geplante Budget für die Teilmaßnahme 19.1 umfasst 2,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel; für 19.2 stehen rund 326,8 Mio. €, für 19.3 knapp 3,9 Mio. € und für 19.4 etwa 15,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. In 2015 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in M19 durchzuführen. Da im Berichtszeitraum jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist kein Beitrag zu der Erreichung der Ziele vorhanden.

Im Jahr 2015 erfolgten Besprechungen mit den LAG'en, u. a. zu dem Thema "Projektauswahlkriterien" innerhalb der Heimvolkshochschule am Seddiner See. Des Weiteren fanden Dienstberatungen mit der Bewilligungsbehörde statt.

## M20 – Technische Hilfe

Die Einführung der DVO (EU) Nr. 809/214 bewirkte eine Verfahrensumstellung in der Bewilligung der Technischen Hilfe (TH) im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013. Die DVO erforderte die Einführung einer zusätzlichen unabhängigen Kontrollinstanz in den Verfahrensablauf der Bewilligung der Anträge und der Kontrolle der Anträge auf Auszahlung. Die Handlungsanweisungen für die Umsetzung der Vorhaben gem. Art. 51 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind in der Dienstanweisung der EU-Zahlstellen zur Durchführung der Verwaltungskontrollverfahren sowie der Anwendung von Kürzungen und Verwaltungsanktionen bei der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des MLUL zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Technischen Hilfe festgehalten.

Diese Veränderungen ziehen verglichen mit dem Bewilligungsverfahren in der Förderperiode 2007-2013 einen wesentlich höheren Verwaltungsaufwand nach sich. Die Anforderungen an die Dokumentation von Vorhaben sind deutlich gestiegen. Damit verbunden sind Änderungen von Zuständigkeiten: Aufgrund der Anforderungen des Zahlstellenerlasses profil zentral Nr. 3/ 2015 ist es erforderlich zwei weitere Personen in der VB ELER mit den Aufgaben der Zahlungsumsetzung im System profil c/s zu betrauen. In 2015 wurden die bis zum 31.12.2015 befristeten TH Beschäftigungspositionen im Geschäftsbereich des MLUL entfristet.

Zuwendungsempfänger sind ausschließlich ein begrenzter Kreis von Behörden, welchen sämtliche förderspezifischen Grundlagen im Intranet zur Verfügung stehen. Die finanzierungsfähigen Gesamtkosten des TH Vorhabens werden zu 100 % bezuschusst; der Beteiligungssatz des ELER für die Technische Hilfe beträgt 75 %.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt knapp 51,5 Mio. € öffentliche Mittel (davon 38,6 Mio. € ELER-Mittel). In den ersten beiden Programmjahren erfolgten Gesamtausgaben i. H. v. rund 0,13 Mio. € (davon 0,1 Mio. € ELER-Mittel). Bewilligt wurden im Berichtszeitraum rund 11,4 Mio. € öffentliche Mittel.

Verglichen mit den Programmjahren 2014/2015 der Förderperiode 2007-2013 verlief das Maß der Beantragung von Mitteln der Technischen Hilfe wie erwartet. Durch die Umstellung des Verfahrens der Bewilligung der Technischen Hilfe sind die Anträge aus 2014/2015 für die Förderperiode 2014-2020 technisch im Programmsystem profil c/s nachzuholen. Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Technischen Hilfe ermöglichten lediglich die Bewilligung von zwei Vorhaben bis zum 31.12.2015.

Prüfungen sowie gesonderte Veranstaltungen zur Thematik Technische Hilfe fanden in der Förderperiode 2014-2020 noch nicht statt.

#### **d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine**

Dieser Punkt ist erst Bestandteil des erweiterten Durchführungsberichts in 2017.

#### **e) Andere programmspezifische Elemente**

Dieser Punkt ist optional.

## **2 Stand der Umsetzung des Bewertungsplans**

### **2.a Beschreibung etwaiger Änderungen des Bewertungsplans**

#### **1. Ziele und Zweck**

In den Jahren 2014 und 2015 gab es keine Änderungen am Bewertungsplan.

#### **2. Steuerung und Koordination**

In den Jahren 2014 und 2015 gab es keine Änderungen am Bewertungsplan.

#### **3. Bewertungsthemen**

In den Jahren 2014 und 2015 gab es keine Änderungen am Bewertungsplan.

#### **4. Bewertungsaktivitäten**

In den Jahren 2014 und 2015 gab es keine Änderungen am Bewertungsplan.

#### **5. Daten- und Informationsmanagement**

In den Jahren 2014 und 2015 gab es keine Änderungen am Bewertungsplan.

#### **6. Zeitplan**

In den Jahren 2014 und 2015 gab es keine Änderungen am Bewertungsplan.

#### **7. Kommunikationsstrategie**

In den Jahren 2014 und 2015 gab es keine Änderungen am Bewertungsplan.

#### **8. Ressourcen**

In den Jahren 2014 und 2015 gab es keine Änderungen am Bewertungsplan.

## 2.b Beschreibung der Bewertungsaktivitäten

(bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans: Bewertungsthemen und Aktivitäten)

### 1. Ex-ante Bewertung einschließlich Strategischer Umweltprüfung

Die Ex-ante-Bewertung einschließlich der strategischen Umweltprüfung wurde im Auftrag der Verwaltungsbehörde ELER des MIL entsprechend Art. 77 der ELER-VO durchgeführt. Der Auftrag zur Ex-ante-Bewertung und SUP für den EPLR 2014 – 2020 wurde nach europaweiter Ausschreibung an die Bietergemeinschaft BonnEval (Bonner Evaluationen, Bonn) und entera (Umweltplanung & IT, Hannover) im August 2012 vergeben.

Der Ex-ante Bewertungsprozess war ein vollständig paralleler, integrierter Ansatz, der durch detaillierte Einzelbeiträge der BewerberInnen in Form von Kommentierungen, Beratungen, Bewertungen, Empfehlungen und Überarbeitungshinweisen sukzessive zu einer Optimierung der Programmteile führte. Die qualifizierenden Beiträge der Ex-ante Bewertung wurden in Zwischenberichten für die Verwaltungsbehörde zusammengefasst.

Die einzelnen Bewertungsschritte, Bewertungsergebnisse und die Bewertungsaktivitäten einschließlich der sich daraus ergebenden Empfehlungen sowie ihre Berücksichtigung im EPLR sind in detaillierter Form im Bericht über die Ex-ante Bewertung und strategischen Umweltprüfung themenspezifisch, d.h. entsprechend den für den Bewertungsbericht vorgegebenen Kapitel dargestellt.

Dem Einreichen des Programms bei der Kommission am 27. Juni schloss sich ein Konsultationsprozess an, in dessen Folge Veränderungen am Programm vorgenommen wurden, die eine Anpassung der Bewertung der Interventionslogiken (Kap. 2 des Ex ante Berichts) und der quantifizierten Ziele (Kapitel 3 des Ex ante Berichts) notwendig machten. In der zum 23. Februar 2015 aktualisierten Version des Ex ante Berichtes wurde vor allem folgenden Änderungen im Programm Rechnung getragen: Alleinige Ausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf Schwerpunktbereich 2a (Streichung der Schwerpunktbereiche 5a, 5b und 5d), alleinige Ausrichtung der Förderung des Landschaftswasserhaushalts unter Priorität 4 (keine Ausrichtung mehr auf 2a und 5a), Streichung der ELER Förderung von Wegebaumaßnahmen innerhalb von Flurbereinigungsverfahren (nunmehr ausschließlich über die GAK), Streichung der Jungbestandspflege aus dem Förderkatalog des EPLR und Budgetierung aller ehemaligen Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung unter LEADER.

Die SUP begann am 11. 02. 2014 mit der Durchführung des Scopings zur Diskussion und Festlegung des Untersuchungsrahmens. Das vom Bewerterteam vorgelegte Scoping-Papier wurde mit einer Rückäußerungsfrist von zwei Wochen den Behörden und Stellen zur Stellungnahme vorgelegt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch das Programm berührt wird. Es gingen sieben Stellungnahmen ein, davon vier ohne spezifische Hinweise zur SUP. Vorgeschlagene Methodik, Untersuchungstiefe und –inhalte wurden bestätigt und durch ergänzende Informationen aus den Fachreferaten optimiert und verfeinert. Vorgeschlagene Indikatoren zur Einschätzung der voraussichtlichen Umweltwirkungen des EPLR konnten ergänzt oder ausgeschlossen werden. Es erfolgten Anpassungen der zu prüfenden Programmbestandteile. Zum Beispiel wurden spezifische Hinweise geäußert zu Programm- und Maßnahmenzielen (z.B. hinsichtlich der Differenzierung zwischen Ausgleichszulage und Ausgleichszulage Spreewald), Maßnahmenfinanzierung (z.B. ELER kofinanziert oder rein national finanziert) sowie zu Details einzelner Förderbedingungen. Weitere berücksichtigte Stellungnahmen umfassten Empfehlungen zur Verwendung weiterer Datengrundlagen zur Umweltsituation sowie Hinweise zu Definitionen verwendeter Begriffe.



## **2. Erstellung eines Feinkonzepts der Bewertung während des Programmplanungszeitraums**

Der Auftrag zur Bewertung des EPLR 2014 – 2020 wurde nach europaweiter Ausschreibung an die Bietergemeinschaft BonnEval (Bonner Evaluationen, Bonn), entera (Umweltplanung & IT, Hannover) und Büro für Dorfentwicklung am 24. September 2014 vergeben. Das beauftragte Bewerterteam hat unmittelbar nach Auftragsvergabe vertragsgemäß mit der Erstellung des Feinkonzeptes der Bewertung während des Programmplanungszeitraums auf Grundlage des Bewertungsplans, der Interventionslogik des Programms und des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems begonnen.

Das Feinkonzept besteht aus dem Konzept zur Beantwortung gemeinsamer (EU-weit einheitliche, festgelegt in der ELER-DVO) und landesspezifischer Bewertungsfragen, der inhaltlichen und zeitlichen Planung von Bewertungsthemen, der Identifikation aller für die Bewertung relevanten Daten und Informationen sowohl aus dem Monitoringsystem als auch aus anderen Quellen und einer Planung von Aufgaben und Zuständigkeiten aller am Begleitungs- und Bewertungssystem beteiligten Akteure hinsichtlich der Bereitstellung, Verarbeitung und Nutzung bewertungsrelevanter Informationen.

Das Feinkonzept bleibt ein zeitlich flexibles und inhaltlich dynamisches Durchführungskonzept für den Bewertungsplan, das bei sich ändernden Rahmenbedingungen oder Änderungen der Bewertungsthemen bzw. Bewertungsaufgaben entsprechend angepasst wird.

### Spezifizierung von Bewertungsthemen, Bewertungsfragen, möglichen Methoden und erforderlichen Daten

Die erste Bewertungsaktivität umfasste die Spezifizierung der für das EPLR BB und BE relevanten und durch das EU-Begleitungs- und Bewertungssystem vorgegebenen Bewertungsthemen und Bewertungsfragen, die gemeinsamen Indikatoren, die Identifikation zusätzlich benötigter Daten und Informationen sowie möglicher Erhebungs- und Bewertungsmethoden. Ausgangspunkte waren die ex-ante erarbeiteten Interventionslogiken des Programms sowie seiner Prioritäten.

Bewertungsthemen und Bewertungsfragen, die über das vorgegebene EU-Begleitungs- und Bewertungssystem hinausgehen, um landesspezifische Zielsetzungen adäquat erfassen zu können, sind bisher noch nicht festgelegt worden. Diese werden im Zuge der Umsetzung des Programms identifiziert werden. Für die Beantwortung landesspezifischer Bewertungsfragen sind Bewertungskapazitäten eingeplant.

### Konzept zur Beantwortung gemeinsamer und spezifischer Bewertungsfragen

Als Kernelement des Feinkonzeptes wurden die Beurteilungskriterien sowie die hierzu benötigten Daten und weitergehenden Informationen zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen erarbeitet. Wie das Feinkonzept als Ganzes ist auch das Konzept zur Beantwortung der Bewertungsfragen inhaltlich flexibel. Die Flexibilität bezieht sich insbesondere auf die Erweiterung um landesspezifische Fragestellungen, aber auch auf die Anwendung der geeigneten Methoden – v. a. solcher, die sich aus noch ausstehenden Leitlinien der Kommission ergeben – und auf weitergehende erforderliche Daten und Informationen. Die Flexibilität bezieht sich jedoch nicht auf die zeitliche Dimension: Es steht fest, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen Nr. 1 bis 21 in den erweiterten jährlichen Durchführungsberichten für 2017 und 2019 sowie im Ex-post-Bewertungsbericht und die gemeinsamen Bewertungsfragen Nr. 22 bis 30 in dem erweiterten Durchführungsbericht für 2019 sowie im Ex-post-Bewertungsbericht zu beantworten sind.

### Planung von Aufgaben und Zuständigkeiten aller am Begleitungs- und Bewertungssystem beteiligten Akteure hinsichtlich der Bereitstellung, Verarbeitung und Nutzung bewertungsrelevanter Informationen

Zur Sicherstellung der Erhebung aller begleitungs- und bewertungsrelevanten Daten wurde von der Bewertung während des Programmplanungszeitraums bis zum 8. Juli 2015 eine Checklistenmatrix (aus Indikatoren und betreffenden Maßnahmcodes) erarbeitet. Auf dieser Grundlage und auf der Grundlage des Handbuchs zum ELER-Monitoring (UAG ELER-Monitoring (2015), Handbuch. ELER-Monitoring 2014 – 2020. Stand 22. Juli 2015) wurden alle Antragsformulare, die in der Förderperiode 2014 – 2020 zum Einsatz kommen, durch die Fachreferate des MLUL überarbeitet und durch die Zahlstelle, die Monitoringeinheit der Verwaltungsbehörde und die BewerberInnen auf Vollständigkeit überprüft. Die Bewertung während des Programmplanungszeitraums hat darüber hinaus alle erfragten Daten einer Relevanzprüfung unterzogen und auf eine Verschlankung der Anträge im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung für die Antragsteller hingewirkt.

### Inhaltliche und zeitliche Planung von Bewertungsthemen

Während der Programmperiode sind verschiedene verlaufsabhängige Bewertungsthemen und Bewertungsinhalte vorgesehen, die im Grobkonzept (Angebot zur Begleitung und Bewertung) der Bewertung während des Programmplanungszeitraums in Kohärenz mit dem Bewertungsplan (Kapitel 9.3 des Programms: „Bewertungsthemen und –aktivitäten“ beschrieben und mit Vergabe an das Evaluatorenteam Gegenstand des Vertrages zur Durchführung der Bewertung während des Programmplanungszeitraums geworden sind. Während sich an der zeitlichen Planung gegenüber dem Bewertungsplan (Kapitel 9.5 des Programms: „Zeitplan“) nichts geändert hat, sind die Bewertungsthemen und –inhalte im Zuge der Erstellung des Feinkonzeptes ausdifferenziert. Hierzu gehörte auch eine differenzierte Planung der Bewertung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung. Der Bewertungsplan benennt den integrierten Ansatz zur Unterstützung der territorialen Entwicklung einschließlich der Regionalen Entwicklungsstrategien LEADER (RES) und der Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte als ein spezielles Bewertungsthema. Über die Ergebnisse einer vollständigen Bewertung der vom EPLR geförderten RES soll im erweiterten Durchführungsbericht 2019 und in den Fortschrittsberichten zur Strategie 2020 berichtet werden. Die ELER – DVO (Anhang VII) schreibt für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 eine „Beschreibung der Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer EU-Finanzinstrumente zur Unterstützung der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien“ vor.

Zur Vorbereitung der Berichte wurde im Jahr 2015 vom BewerberInnen eine Kohärenzanalyse der anerkannten LEADER – Strategien durchgeführt.

### **3. Kohärenzanalyse der Regionalen Entwicklungsstrategien 2014 – 2020 der lokalen Aktionsgruppen Brandenburgs**

Da die Zielstellungen des ELER-Schwerpunktbereichs 6b im Land Brandenburg beinahe ausschließlich mit Hilfe der LEADER-Maßnahme erreicht werden sollen und dafür rund 279 Mill. EUR ELER-Mittel bereitgestellt werden (27 % der insgesamt im EPLR bereitstehenden ELER-Mittel), stellt die Verwirklichung der im Rahmen von LEADER unter Einziehung der lokalen Bevölkerung erarbeiteten und beschlossenen Regionalen Entwicklungsstrategien das zentrale Instrument der mit Hilfe des ELER unterstützten ländlichen Entwicklung dar.

Die einzelnen RES wurden 2014 im Rahmen eines Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Wettbewerbsaufruf vorgegebenen Mindest- und Qualitätskriterien jede für sich auf Kohärenz zum Entwurf des EPLR (Stand Juli 2014) und anderen landespolitischen Rahmensetzungen geprüft. Dies allein reicht aber nicht aus für eine Beurteilung der Frage, ob die Gesamtheit aller Strategien, die weitgehend flächendeckend den ländlichen Raum Brandenburgs und inhaltlich überwiegend die Förderung integrierter ländlicher Entwicklung umfassen, auch insgesamt kohärent zur qualifizierten

und quantifizierten Zielsetzung, Strategie, Bedarfsdeckung und zur Ausgestaltung der LEADER-Maßnahme des EPLR sind.

Deshalb wurde untersucht, ob zweckmäßig konzipierte Regionale Entwicklungsstrategien den Anforderungen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) Brandenburg-Berlin 2014 - 2020 Rechnung tragen und ob deren Umsetzung in den 14 LEADER-Regionen Brandenburgs zur Erreichung der Ziele des EPLR Brandenburg-Berlin 2014 - 2020 beitragen können.

Dazu wurden zunächst knapp die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategien erläutert. Daran schloss sich eine Untersuchung der SWOT-Analysen und Bedarfsbegründungen der einzelnen Regionalen Entwicklungsstrategien an. Anschließend wurden die angestrebten Beiträge der Regionalen Entwicklungsstrategien zur Erreichung der Kernziele der EU-Strategie-2020, der EU-Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung, zur Verwirklichung der fondsübergreifenden Strategie des Landes Brandenburg und zur Umsetzung der im EPLR dargestellten inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-maßnahme untersucht.

## 2.c Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten

(bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans: Daten und Informationen)

### 1. Einrichtung einer effizienten EPLR-Monitoringeinheit

Zunehmende Datenhaltungs- und Dokumentationspflichten waren in der Vergangenheit Ursache für eine zeitweilige Überbeanspruchung der Arbeitszeit des Stammpersonals des Ministeriums durch EPLR-Aufgaben. Zur Lösung des Problems wurde von der VB ELER eine zentrale Monitoring-Einheit aufgebaut. Kernaufgabe der Monitoringeinheit ist die Qualitätssicherung und die nutzergerechte (VB, Fachbereiche, BewerberInnen) Zur-Verfügung-Stellung von Monitoringdaten sowohl für die Berichterstattung gegenüber dem Begleitausschuss und der EU-Kommission als auch für die Bewertung.

Daneben werden in der Förderperiode 2014 – 2020 mehr als bisher „externe“ Daten für die Berichterstattung zu verwenden sein. Schon für die Berechnung der Zielindikatorenwerte waren Daten jenseits der Förderung über die entsprechenden Grundgesamtheiten zu verwenden, die möglicherweise im Laufe der Förderperiode aktualisiert werden müssen und für deren Vergleichbarkeit darum Sorge getragen werden muss. Zudem sind spätestens im erweiterten Durchführungsbericht 2019, in dem auch die Bewertungsfragen 22 bis 30 im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene beantwortet werden müssen, externe Daten aus zuverlässigen Quellen heranzuziehen.

Das einzuführende statistische Datenmodul, das die allgemeinen und programmspezifischen Kontextindikatoren (einschl. der Wirkungsindikatoren) erfasst und ihre Veränderungen im Zeitablauf der Programmdurchführung darstellt, soll sich aus veröffentlichten, statistischen Informationen speisen, die von EUROSTAT, den statistischen Ämtern (des Bundes und der Länder Brandenburg und Berlin), Bundes- und Landesagenturen, Landesämtern (wie z. B. die Kreis- und Mittelbereichsprofile des Landesamtes für Bauen und Verkehr) und anderen Einrichtungen regelmäßig bereitgestellt werden. Das Datenmodul liegt in der Zuständigkeit der Bewertung während des Programmplanungszeitraums und soll offen gestaltet werden.

### Einrichtung eines effizienten Datenerfassungssystems

Erfahrungen aus der laufenden Begleitung und Bewertung des EPLR Brandenburg und Berlin 2007 – 2013 haben gezeigt, dass Defizite in der Datenerfassung auf verschiedenen Ebenen (Antrag, Schlussverwendungsnachweis, verschiedene Erhebungsbogen nach Abschluss der Maßnahmen) zu Mängeln in der Berichterstattung gegenüber der KOM (Ergebnisindikatoren) bzw. zu sehr großem nachträglichen Erhebungsaufwand geführt haben. Diese Erfahrung ist nicht allein in Brandenburg und Berlin gemacht worden, sondern muss auch für viele andere Regionen bestätigt werden.

Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der erforderlichen Daten wurde darum bei der Gestaltung der Antragsformulare auf die Einforderung benötigter Informationen vom Antragsteller geachtet. Dabei wurden nicht nur die gemeinsamen und spezifischen Outputindikatoren verankert, sondern es werden nun auch Informationen zur Ausgangssituation erhoben, die für das (spätere) Generieren der Ergebnisindikatoren benötigt werden (Vorher-Nachher-Differenzen, z. B. bei der Bruttowertschöpfung). Dabei wurden die Hinweise des ELER-Monitoring-Handbuchs und der ELER-DVO beachtet. Das Handbuch ELER-Monitoring 2014 – 2020 wird von der UAG ELER-Monitoring für die deutschen Verwaltungsbehörden erarbeitet und klärt im Detail den Umgang mit den europäischen Monitoringvorgaben.

Auf der anderen Seite werden viele Indikatoren und die entsprechenden Abfragen in den Antrags- und Verwendungsnachweisformularen im neuen Begleitungs- und Bewertungssystem nicht mehr benötigt. Die laufende Bewertung hat hier wichtige Hinweise zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes bei den Antragstellern gegeben (Vgl. Siebter Jährlicher Bericht über die laufende Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013. Mai 2014, Kapitel 6: Schwierigkeiten und notwendige weitere Arbeiten)

Neben der Vollständigkeit der zu erhebenden Informationen ist die Gewährleistung der Qualität der eingegebenen Daten von elementarer Bedeutung für die Qualität der auf ihnen beruhenden Analysen und Schlussfolgerungen. Erfahrungen in der Förderperiode 2007 -2013 des EPLR Brandenburgs und Berlins haben gezeigt, dass denjenigen Angaben der Antragsteller, welche nicht unmittelbar für die Beurteilung von Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit und für die Ausweisung gemeinsamer Input- und Outputindikatorwerte für die Jahresberichterstattung relevant sind, nicht ausreichende Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Es ist daher geplant, Workshops mit den Bewilligungsbehörden durchzuführen, in denen VertreterInnen der Monitoringeinheit und des Team der externen BewerterInnen über die Relevanz der erhobenen Daten informieren. Ein erster solcher Workshop/eine erste Vorbesprechung dazu hat am 20. Oktober 2015 stattgefunden.

Zur Qualitätssicherung der Antragsdaten sind auch Informationsveranstaltungen für bestimmte Antragstellergruppen wie die LEADER-Gruppen geplant. Eine Informationsveranstaltung zu Monitoring und Bewertung der ländlichen Berufsbildung für die Antragsteller im Bildungsbereich durch die Bewertung während des Programmplanungszeitraums hat am 3. Juli 2015 in Ruhlsdorf stattgefunden.

## 2.d Liste der abgeschlossenen Bewertungen einschließlich der Hinweise, wo sie online veröffentlicht werden

Verlag/ Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Bathke, M., Horlitz, T., Jakob, R., Jungmann, S., Stegmann, S. und D. Welz
Titel	Ex ante Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020
Abstrakt	Dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 kann sein Beitrag zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, seine externe Kohärenz mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung und den länderspezifischen Empfehlungen, seine interne Kohärenz, die Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen, die Eignung und realistische Erreichbarkeit der quantifizierten Ziele und Etappenziele, die Argumentation für die vorgeschlagene Unterstützungsart, die Angemessenheit der administrativen Leistungsfähigkeit, die Eignung der Verfahren für die Begleitung und Bewertung und die Berücksichtigung der übergreifenden Ziele Innovation, Umweltschutz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ex ante bestätigt werden.
URL (Hyperlink)	<a href="http://www.eler.branden-burg.de/media_fast/4055/Ex-ante-Bewertung_EPLR_Brandenburg-Berlin_2014-2020_22-02-2.pdf">http://www.eler.branden-burg.de/media_fast/4055/Ex-ante-Bewertung_EPLR_Brandenburg-Berlin_2014-2020_22-02-2.pdf</a>

Verlag/ Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Bathke, M., Horlitz, Jungmann, S., Schwarz, U., Stegmann, S. und D. Welz
Titel	Feinkonzept der Bewertung
Abstrakt	Das Feinkonzept besteht aus dem Konzept zur Beantwortung gemeinsamer und spezifischer Bewertungsfragen, der inhaltlichen und zeitlichen Planung von Bewertungsthemen, der Identifikation aller für die Bewertung relevanten Daten und Informationen sowohl aus dem Monitoringsystem als auch aus anderen Quellen und einer Planung von Aufgaben und Zuständigkeiten aller am Begleitungs- und Bewertungssystem beteiligten Akteure hinsichtlich der Bereitstellung, Verarbeitung und Nutzung bewertungsrelevanter Informationen.
URL (Hyperlink)	<a href="http://www.eler.brandenburg.de">www.eler.brandenburg.de</a>

Verlag/ Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Schwarz, U.
Titel	Kohärenzanalyse der Regionalen Entwicklungsstrategien 2014 – 2020 der lokalen Aktionsgruppen Brandenburgs
Abstrakt	Die Analyse zeigt, dass die Regionalen Entwicklungsstrategien kohärent zum EPLR Brandenburg-Berlin 2014 - 2020 konzipiert wurden und dessen Anforderungen Rechnung tragen. Die Umsetzung der Strategien in den 14 LEADER-Regionen Brandenburgs können zur Erreichung der Ziele des EPLR, der Kernziele der EU-Strategie-2020, der EU-Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung sowie zur Verwirklichung der fondsübergreifenden Strategie des Landes Brandenburg beitragen. Das im EPLR quantifizierte Ziel von 350 zu schaffenden Arbeitsplätzen durch die LEADER-Förderung wird in der Summe der Planungen der Regionalen Entwicklungsstrategien noch nicht erreicht, vor allem weil nicht alle Strategien diesbezügliche Ziele bisher ausreichend quantifiziert haben. Hier wird eine weitere Konkretisierung der angestrebten Beschäftigungswirkung

	empfohlen. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse im Rahmen der LEADER-Verantwortlichen/ Regionalmanager auszuwerten und auf Erreichung der EPLR- Ziele hinzuarbeiten.
URL (Hyperlink)	<a href="http://www.eler.brandenburg.de">www.eler.brandenburg.de</a>

## 2.e Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen

### Thema 1: Ex-ante Bewertung

Die allgemeine sozioökonomische und umweltspezifische Beschreibung der Programmregion im Programmdokument erfolgte auf der Grundlage einer differenzierten Auswertung aller gemeinsamen Kontextindikatoren und ist durch angemessene Vergleiche zu EU und Deutschland-Werten geeignet, die Region in den europäischen Gesamtkontext einzuordnen.

Die SWOT- Befunde stellen die Essenz der eigens zur Vorbereitung des Programms in Auftrag gegebenen sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangs- und SWOT Analyse dar. Die Erstellung der SWOT erfolgte in einem mehrfach rekursiven Verfahren unter partnerschaftlicher Beteiligung aller Stakeholder. Die dargestellten SWOT-Befunde zeichnen ein umfassendes Bild der territorialen, sektoralen, umweltspezifischen und sozialen Potenziale und Disparitäten in den Themenfeldern, auf die sich die sechs Prioritäten beziehen. Die SWOT-Analyse berücksichtigt auch die horizontalen Aspekte: Umwelt, Anpassung an den Klimawandel und Innovation.

Alle im Programm dargestellten Bedarfe gründen auf der SWOT Analyse. Die identifizierten Bedarfe adressieren alle Prioritäten und Schwerpunktbereiche des ELER. Die Strategie begründet gut die Schwerpunktsetzung innerhalb der von der Union vorgegebenen Prioritäten und die Auswahl der aufgegriffenen und nicht aufgegriffenen Bedarfe. Darstellung und Wahl der Maßnahmen, die zu den Schwerpunktbereichen beitragen sollen, sind schlüssig.

Die Ex ante Bewertung bestätigt, dass die Maßnahmenkombinationen zu den Prioritäten beitragen können und die identifizierten Bedarfe treffen. Mit den zu erwartenden Programmresultaten fügt sich das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 in seiner strategischen Ausrichtung komplementär zum EFRE- und ESF Programm in den Gemeinsamen strategischen Rahmen (GSR) der ESIF VO und wird zur Unionsstrategie über Umwelt- und Ressourcenschutz und größeren territorialen Zusammenhalt beitragen.

Die Mittelzuweisungen zu den Prioritäten des ELER bzw. zu den drei Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik zeigen gegenüber dem Vorgängerprogramm eine deutliche Verschiebung zu Gunsten der „Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz“, die vor allem zu Lasten der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft geht. Das Programm übernimmt damit eine größere Verantwortung insbesondere für das Thematische Ziel 6 des GSR: „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“, das durch die anderen Fonds nicht oder nur marginal adressiert wird.

Für die Mittelzuweisung innerhalb der gewählten Prioritäten bestätigt die Ex ante Bewertung, dass für besonders wirksame Maßnahmen, bzw. Maßnahmen, die einen besonders gewichtigen Bedarf treffen, auch besonders hohe Budgets eingeplant sind bzw. eine deutlich höhere Mittelausstattung als im Vorgängerprogramm vorgesehen wird. Lediglich die Ausgleichszulage schlägt mit hohen Mittelzuweisungen zu Buche, ohne nachweislich auf die Priorität 4 „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ zu wirken. Innerhalb der Priorität 6 kommt dem LEADER Ansatz eine entsprechend den Erfahrungen und Erfolgen der vergangenen Förderperiode deutlich größere Mittelplanung zu.

Die übergreifenden Ziele Innovation, Umweltschutz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurden bei der Auswahl und in der Ausgestaltung der Maßnahmen angemessen berücksichtigt. Für die effiziente Erreichung der übergreifenden Ziele sind die erforderlichen Beratungskapazitäten vorhanden.

Die für die stärkere strategische Orientierung und schließlich für den Leistungsrahmen vorgesehenen quantifizierten Zielwerte bilden die wesentlichen Ziele des Programms in den sechs Prioritäten ab. Die Kalkulationen für den Leistungsrahmen gründen größtenteils auf Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode. Der im Programm enthaltene Bewertungsplan entspricht in allen Punkten den Anforderungen der einschlägigen EU Vorgaben.

Vor allem der steigende Rechtfertigungsdruck infolge und in Vorbereitung der zunehmenden Kontrollen mit den einhergehenden Berichtspflichten führt die vorhandenen personellen Kapazitäten an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Mittel der Technischen Hilfe werden – bei gleichbleibendem Stammpersonalbestand - zukünftig noch stärker für befristetes Personal und externe DienstleisterInnen ausgegeben werden müssen.

## **Thema 2: Feinkonzept der Bewertung**

### Akzeptanzanalyse

Von Beginn der Programmdurchführung an wird die Umsetzung der angebotenen Förderung sowohl vom Programmmanagement als auch von der begleitenden Bewertung beobachtet und vor dem Hintergrund der Planwerte ausgewertet. Da alle erwarteten Ergebnisse und Wirkungen des Programms auf die erzielten Outputs der Maßnahmen aufbauen, kommt der Überprüfung der Maßnahmenumsetzung anhand der Outputs eine Schlüsselfunktion zu. Im Sinne eines Frühwarnsystems ist es Aufgabe der Begleitung und Bewertung, auf unplanmäßige Umsetzung hinzuweisen und die Faktoren, die hierzu geführt haben zu identifizieren.

Methodisch basiert dieser Arbeitsschritt auf einer statistischen Auswertung der im Rahmen der Ex-ante-Bewertung identifizierten Bestimmungsfaktoren. Ziel der Analyse ist es, Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu erarbeiten, wie die Umsetzung der Maßnahmen vor allem hinsichtlich der Erreichung der Etappenziele verbessert werden kann. Bei unplanmäßiger Umsetzung der Einzelmaßnahmen müssen die Ursachen erkannt und soweit wie möglich ausgeräumt werden.

### Ergebnisanalyse

Von der Gesamtheit der umgesetzten Maßnahmen werden bestimmte wirkungsorientierte Ergebnisse erwartet. Die Ex-ante-Bewertung hat die beschriebene Strategie geprüft und schematische Interventionslogiken entwickelt, die streng hierarchisch die potenziellen Wirkungsketten von den Inputs über die Outputs und spezifischen Ergebnisse bis hin zu den beabsichtigten Wirkungen auf Prioritätsebene ex-ante-theoretisch bestätigt. Inwieweit die Maßnahmen auch praktisch zu den beabsichtigten Ergebnissen und schließlich Programmwirkungen beitragen, ist im Rahmen der Bewertung während des Programmplanungszeitraums zu untersuchen und durch die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen Nr. 4 bis 19 zu berichten. Hierzu wurden die gemeinsamen Ergebnisindikatoren um spezifische Ergebnisindikatoren ergänzt.

Es sollen Methoden der statistischen Analyse einschließlich Soll-Ist- und Vorher-Nachher-Vergleiche sowie Mit-Ohne-Schätzungen (kontrafaktische Analysen) angewendet werden.

### Wirkungsanalyse

Die erzielten Ergebnisse sollen schließlich zu den beabsichtigten Ergebnissen auf Prioritätsebene führen. Auf der Grundlage der Interventionslogiken ist gemäß Bewertungsplan des EPLR Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020 zu beurteilen, „*wie wirksam (Effektivität) und wie effizient (Effizienz) die erzielten Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche zu den Prioritäten und*



*übergreifenden Zielen (Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen) des Programms beigetragen haben“* (Vgl. Kapitel 9.3 des Programms: „Bewertungsthemen und –aktivitäten“). Die notwendigen Bewertungsarbeiten umfassen die Zusammenschau der spezifischen Ergebnisse auf Schwerpunktbereichsebene hinsichtlich der Prioritäten, denen sie im EPLR zugeordnet sind, hinsichtlich der Prioritäten, zu denen sie ebenfalls Beiträge leisten und hinsichtlich der übergreifenden Ziele der EU für die ländliche Entwicklung und der drei Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (erste und zweite Säule). Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang die Nettowirkungen des Programms auf die relevanten gemeinsamen Wirkungsindikatoren der GAP zu beurteilen. Dies setzt eine Überprüfung der Entwicklung der Kontextindikatorenwerte voraus, um sinnvolle Schlussfolgerungen zu ziehen und Empfehlungen auszuarbeiten.

Die Ex-ante-Bewertung des EPLR Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020 hat die Potenziale des ELER-Instrumentariums im Hinblick auf übergeordnete Strategien umrissen. Die Bewertung während des Programmplanungszeitraums hat die Aufgabe, die erzielten Ergebnisse und Wirkungen des Programms im Hinblick auf die übergeordneten Strategien der EU und im Hinblick auf die Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze „Partnerschaft und Steuerung auf mehreren Ebenen“, „Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ und „nachhaltige Entwicklung“ zu überprüfen und darzustellen.

#### Relevanz- und Bedarfsanalyse

Auch im weiteren Verlauf der Programmumsetzung sind die sozioökonomischen und umwelt-spezifischen Befunde, die zur Identifikation von Interventionsbedarfen geführt haben, hinsichtlich der Frage zu überprüfen, ob sie weiterhin Entwicklungsbedarfe des ländlichen Raums Brandenburgs und Berlins belegen, die sich durch die Förderinterventionen des ELER abmildern oder beheben lassen. Eine aktualisierte Relevanz- und Bedarfsanalyse bildet die Grundlage der Wirkungsbewertungen, insbesondere für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 und die Ex-post-Bewertung.

#### **Thema 3: Kohärenzanalyse**

Der Bewertungsplan benennt den integrierten Ansatz zur Unterstützung der territorialen Entwicklung einschließlich der Regionalen Entwicklungsstrategien LEADER (RES) und der Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte als ein spezielles Bewertungsthema.

In einem ersten Schritt wurde von den BewerterInnen 2015 eine Kohärenzanalyse der anerkannten LEADER – Strategien durchgeführt, die auch als Grundlage für die Beschreibung von Fortschritten bei der Entwicklung integrierter Konzepte dient.

Die Analyse zeigt, dass

- die Verwirklichung der von der lokalen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung in Brandenburg das zentrale Instrument der mit Hilfe des ELER unterstützten ländlichen Entwicklung ist und
- die Gesamtheit aller Strategien, die mit ca. 94 % der Fläche des Landes Brandenburg weitgehend flächendeckend den ländlichen Raum Brandenburgs abdecken und inhaltlich überwiegend auf die ELER-Priorität 6 gerichtet sind, auch insgesamt kohärent zur EU-Strategie 2020, zur Strategie und den Zielsetzungen des Landes sowie zur Bedarfsdeckung und zur Ausgestaltung der LEADER-Maßnahme des EPLR sind.

Im Einzelnen wurde festgestellt, dass

- in allen Regionalen Entwicklungsstrategien ein regionalspezifisch gut begründetes SWOT-Spektrum festzustellen ist, welches für die Ableitung der regional spezifischen Bedarfe entscheidend diente,

- von den im EPLR allgemein formulierten Bedarfen mehr als die Hälfte in Regionalen Entwicklungsstrategien - oft spezifisch formuliert - aufgegriffen sowie ausreichend begründet wurden
- sich in allen Regionalen Entwicklungsstrategien die im EPLR zu den beiden Schwerpunktbereichen 6a und 6b adressierten Bedarfe widerfinden,
- im Kontext der Erläuterungen zur regionalen Strategie und den konkreten Handlungsfeldern in allen Regionalen Entwicklungsstrategien der Beitrag zu den Kernzielen der EU-Strategie 2020 deutlich wird,
- alle regionalen Entwicklungsstrategien einen Beitrag zu den im Kapitel 5.1 des EPLR begründeten übergreifenden Zielen des Landes Brandenburg leisten,
- die lokalen Aktionsgruppen in ihren Regionalen Entwicklungsstrategien zur Erreichung der Ziele der EU und des Landes gemäß EPLR und Wettbewerbsaufruf sich mit inhaltlichen Schwerpunkten auseinandersetzen und insbesondere die „Sicherung der Grundversorgung“, „Verbesserung der regionalen Wertschöpfung“, „Verbesserung der Lebensqualität“ und „Aktiver Umgang mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung bei sich verändernden Familien- und Versorgungsstrukturen“ in allen Regionalen Entwicklungsstrategien konzeptionell umfangreich begründet und umsetzungsorientiert Handlungsfelder sowie Projektvorschläge abgeleitet wurden,
- in allen Regionalen Entwicklungsstrategien Strukturen und Schwerpunkte der Zusammenarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung für die lokale Entwicklung hinsichtlich der Vertiefung von Stadt-Umland-Beziehungen, der Kooperation mit anderen Regionen und der Aktivierung und Sensibilisierung der Menschen bei der Strategieerarbeitung und –umsetzung dargestellt und begründet wurden,
- die geforderte Prioritätensetzung hinsichtlich der Ziele einschließlich messbarer Vorgaben für die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen sich ausreichend im Inhalt der Regionalen Entwicklungsstrategien widerspiegelt,
- in den bestätigten 14 LEADER-Regionen die Regionalen Entwicklungsstrategien für 1.353.945 Einwohner gelten und damit der im EPLR im Zielindikator T21 angestrebte Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten, erreicht wurde und
- der im EPLR im Zielindikator T23 begründeten Zielstellung von 350 geschaffenen Arbeitsplätzen zwar noch nicht ausreichend entsprochen wurde, jedoch die Verwirklichung der Regionalen Entwicklungsstrategien und deren beabsichtigte Zwischenbewertung ausreichend Möglichkeiten einer Nachsteuerung und Konkretisierung bieten, um den im EPLR angestrebten letztlich doch erreichen zu können.

## 2.f Kommunikation der Bewertungsergebnisse

(bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Die Ex-ante-Bewertung erfolgte ab August 2012 als kontinuierlicher Feedback-Prozess begleitend zur Programmerstellung. Bewertungsergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden zwischen BewerberInnen, Verwaltungsbehörde und Fachreferaten in den regelmäßigen ELER Arbeitsgruppen kommuniziert. Die Beschreibung, ob und inwieweit die Programmverantwortlichen den Empfehlungen bezüglich der Programmierung gefolgt sind, wurde im Ex-ante Bericht und im Programm dargestellt und veröffentlicht.

Der Bericht über die Ex ante Bewertung wurde der Verwaltungsbehörde am 27. Juni 2014 übergeben. Die Verwaltungsbehörde hat den Ex ante Bericht zusammen mit ihrem Programmentwurf Ende Juni 2014 bei der Kommission eingereicht. In dem sich daran anschließenden Konsultationsprozess mit der Kommission wurde das Programm überarbeitet. Es wurden Programmänderungen vorgenommen, die auch Änderungen im Ex-ante Bewertungsbericht zur Folge hatten. Der aktualisierte, endgültige Ex-ante Bericht wurde der Verwaltungsbehörde in Februar 2015 übergeben. Er ist eigenständig und in zusammengefasster Form als Teil des Programms veröffentlicht.

Die Ex-ante Bewertung hat neben Hinweisen zur Programmierung auch Empfehlungen abgeleitet, die sich auf die spätere Programmumsetzung beziehen. Auch diese Empfehlungen sind im Ex-ante Bericht und im Programm dargestellt und veröffentlicht. Da auf sie zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung noch nicht eingegangen werden konnte, werden sie in Abschnitt 2g noch einmal aufgegriffen.

Im Rahmen der Erstellung des Feinkonzepts der Bewertung wurden Bewertungsthemen, Bewertungsfragen, möglichen Methoden und erforderliche Daten spezifiziert. Die Ergebnisse dieser Bewertungsaktivität wurden gemeinsam von der VB ELER und der dort eingerichteten Monitoringeinheit mit Unterstützung des Bewerterteams am 30. Juni 2015 dem Evaluierungsbeirat für das EPLR vorgestellt und mit ihm diskutiert.

Als Kernelement des Feinkonzeptes wurden die Beurteilungskriterien sowie die hierzu benötigten Daten und weitergehenden Informationen zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen erarbeitet und zwischen dem 15. und 26. Oktober 2015 mit der Verwaltungsbehörde sowie im Umlaufverfahren mit den Fachreferaten des MLUL erörtert.

Der Entwurf des Feinkonzepts wurde im Evaluierungsbeirat am 4. November 2015 diskutiert und am 10. November dem gemeinsamen Begleitausschuss vorgestellt.

## 2.g Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen

(bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

relevantes Bewertungsergebnis	durchgeführtes Follow-up	Verantwortliche
(Größere) OPG als Verknüpfungsstelle zwischen Praxis und Forschung einplanen. Deren „Aktionsplan“ hätte dann auch mehr als eine Kooperation. Hier könnte der „Innovationsbroker“ angesiedelt sein. Hier könnten auch Monitoringaufgaben wahrgenommen und Verknüpfungen zu Horizon sowie zur EFRE Clusterstrategie hergestellt werden	Externer Auftragnehmer über europaweite Ausschreibung als Innovationsdienstleister gebunden. Dieser fungiert als Partner für das MLUL (Beratung, Weiterentwicklung, Begleitung von EIP), als Unterstützer, Netzwerker und Begleiter der Operationellen Gruppen sowie als Schnittstelle zum nationalen EIP- Netzwerk.	Sonstige (Fachreferat)
Stärkere Bezugnahme der EIP zum vorhandenen EFRE gestützten Cluster Ernährungswirtschaft Mit diesem neuen Instrument der Kooperation (Art. 35) im Rahmen der EIP sollte die Chance genutzt werden, sich seitens der landwirtschaftlichen Praxis in die bestehenden Clusterstrukturen einzugliedern	Im Rahmen der Frühkoordinierung werden die Projekte mit denen im Cluster Ernährungswirtschaft abgeglichen, des Weiteren erfolgt ein Informationsaustausch.	Sonstige (Fachreferat)
Es wird empfohlen, nach Auslaufen der EFRE Förderung der Breitbandinfrastruktur eine erneute Bedarfsanalyse vorzunehmen und bei weiter bestehenden Defiziten in der Breitbandversorgung des ländlichen Raums die Förderung wieder aufzunehmen, sei es im EPLR oder in einem nationalen Programm.	Bedarfsanalyse 2015 in Ex-post Bewertung überprüft. Erneute Überprüfung 2018 eingeplant.	Verwaltungsbehörde (BewerterInnen)
Alternative Finanzinstrumente sind nach Prüfung, ob Marktversagen vorliegt, zunächst nicht eingeplant worden. Es wird empfohlen, die Finanzmarktsituation weiter zu beobachten und bei Änderungen der Markt- und Zinslage frühzeitig die Vorkehrungen für die Einführung alternativer Finanzinstrumente zu treffen.	Erneute Überprüfung in sozioökonomischer Analyse für 2018 eingeplant.	Verwaltungsbehörde (BewerterInnen)
Die Programmwirkung auf Klima und Klimawandelanpassung sollten weiterhin begleitend zur Programmumsetzung anhand der Einsparung von Wasser, Energie und Treibhausgasemissionen sowie Kohlenstoffbindung bewertet werden.	Im Feinkonzept der Bewertung aufgenommen. Monitoring bei M4.1 noch unklar	Verwaltungsbehörde (Fachreferate, BewerterInnen)
Der Mittelansatz für die zum Biodiversitätserhalt besonders wichtige Maßnahme „Pflege von Heiden und Trockenrasen“ ist deutlich aufgestockt worden. Parallel wurde das Flächenziel um 500 ha reduziert. Der erwartete Beitrag zum	Naturschutzfachliche Wirkungskontrollen sind in Vorbereitung und werden 2017 durchgeführt.	Verwaltungsbehörde (technische Hilfe)

relevantes Bewertungsergebnis	durchgeführtes Follow-up	Verantwortliche
Erhalt von Hotspots der Biodiversität in Brandenburg sollte über begleitende Wirkungskontrollen verifiziert werden.		
Die Breitenwirkung des KULAP im Grünland wird durch die Reduzierung der Förderfläche sehr geschmälert. Über die Fachkulissen wird parallel eine Verbesserung der Treffsicherheit und der Wirksamkeit angestrebt. Empfehlung: Um angemessene Wirkungsbeiträge der Grünlandmaßnahmen D1 und D2 zum Schwerpunktbereich 4a abzusichern, ist auf einen möglichst hohen Flächenanteil von anspruchsvollen Fördergegenständen (Düngungsverzicht, späte Nutzungstermine) hinzuwirken.	Befürchtete Reduzierung der Inanspruchnahme anspruchsvoller Grünlandmaßnahmen ist nicht eingetreten	Sonstige (Fachreferat)
Die im vorliegenden Ex-ante Bericht erarbeiteten Wirkungsketten von Outputs über spezifische Ergebnisse und Wirkungen sollten als Grundlage für das noch zu erstellende Feinkonzept verwendet werden.	Erarbeitete Wirkungsketten sind Grundlage des erstellten Feinkonzepts geworden.	Sonstige (BewerterInnen)
Da für Brandenburg und Berlin die „Greening“-Anforderungen in der 1. Säule streng von den Agrarumwelt und Klimamaßnahmen getrennt werden, wurde auf gleichwertige Maßnahmen in der 2. Säule verzichtet. Das hat dazu geführt, dass die zur Erhöhung der Biodiversität im Acker wichtige Maßnahme „Integration naturbetonter Strukturelemente in die Feldflur“ nicht angeboten wird.	Wirkung des Greenings wird überprüft und das AUKM-Maßnahmenpaket bis 2017 ggf. ergänzt	Sonstige (Fachreferat)
Bei der Entwicklung eines geeigneten Indikatorensets für die Bewertung sollten Fachreferate, Zahlstelle und Bewilligungsbehörden einbezogen werden.	Fachreferate, Zahlstelle und Bewilligungsbehörden wurden einbezogen.	Verwaltungsbehörde (BewerterInnen)
Bei der Ausschreibung des elektronischen Datenverarbeitungssystems sollte eine höhere Leistungsfähigkeit als Bedingung in der Leistungsbeschreibung festgelegt werden, so dass von den Nutzern des Systems in angemessener Zeit Antworten auf spezifische Fragen generiert werden können.	Höhere Leistungsfähigkeit und Nutzerfreundlichkeit gewährleistet.	Verwaltungsbehörde
Im neuen Datenbanksystem sollten feste Reports möglich gemacht werden, so dass wiederkehrende regelmäßige Datenauszüge automatisiert erfolgen können.	Durch DV-Tool ermöglicht.	Verwaltungsbehörde
Die Verwaltungsbehörde sollte prüfen, ob die Einrichtung einer „eigenen“ zentralen Monitoring Einheit im MIL, die die Datenbanknutzer weniger abhängig vom (externen) Datenbankverwalter macht,	Zentrale Monitoring Einheit ist eingerichtet.	Verwaltungsbehörde

relevantes Bewertungsergebnis	durchgeführtes Follow-up	Verantwortliche
zweckdienlich ist.		
Die Möglichkeiten, die die Technische Hilfe bietet, sollten in der kommenden Förderperiode stärker als bisher und vermehrt für zusätzliches Personal genutzt werden.	Entfristung und qualitative Weiterentwicklung von Personal vorgenommen.	Verwaltungsbehörde
Für die Beratung potentieller Fördermittelempfänger durch die Bewilligungsstellen, die beratende Unterstützung der LEADER Gruppen durch das MIL und die EIP Koordinierung in der Verwaltungsbehörde sollten Mittel aus der Technischen Hilfe verstärkt auch für die Erhöhung der vorhandenen Personalressourcen eingesetzt werden	InnovationsdienstleisterInnen für EIP, Entfristung und qualitative Weiterentwicklung von Personal	Verwaltungsbehörde
Bei den Maßnahmen zu Wissenstransfer, Beratung und Zusammenarbeit (Art. 14, 15 und 35), die Beiträge zu den Querschnittszielen Umwelt und Klima leisten sollen, ist sicherzustellen, dass entsprechende Inhalte tatsächlich zum Tragen kommen. Dazu müssen einerseits geeignete Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote vorhanden sein, andererseits sollte ggf. die Nachfrage, auch zur Teilnahme an Kooperationen, durch entsprechende Information oder Teilnahmeanreize stimuliert werden.	Die neben stehenden Maßnahmen sind auch auf die Querschnittsziele Umwelt und Klima ausgerichtet. Dies wurde bei der Programmierung des EPLR, der Gestaltung der einschlägigen Förderrichtlinie sowie den Projektauswahlkriterien bzw. im Bereich EIP im Rahmen der Beratung bei der Antragstellung berücksichtigt.	Verwaltungsbehörde (Fachreferate)
Bei der Gestaltung der Richtlinien und der konkreten Umsetzung von investiven Maßnahmen, von denen Beiträge zu den Querschnittszielen Umweltschutz und Klima erwartet werden, sollte darauf geachtet werden, dass die Beiträge zu den Querschnittszielen in den Projektauswahlkriterien berücksichtigt sind. Die Umwelt- und Klimawirkungen insbesondere sehr heterogener Maßnahmen (LEADER) sollten durch geeignete Indikatoren für die Projekte verfolgt werden.	Querschnittsziele wurden in den PAK berücksichtigt	Verwaltungsbehörde (Fachreferate)

### **3 Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen**

#### **a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung**

##### **Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung**

Die Zuständigkeit für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Administration des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 (EPLR) liegt bei der ELER-Verwaltungsbehörde. In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

##### **Evaluierungsbeirat**

Die Gewährleistung der erforderlichen Abstimmungen zu den einzelnen Evaluierungsthemen bzw. –aktivitäten, einschließlich der Verständigungen zu den zu erarbeitenden Berichten (bspw. Jährlicher Zwischenbericht) für den Begleitausschuss und die EU-Kommission, wird über den Evaluierungsbeirat realisiert. Ihm gehören neben dem Evaluatorenteam und der ELER-Verwaltungsbehörde VertreterInnen der Fachbereiche des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) sowie der Berliner Senatsverwaltung an. Mit der Etablierung dieses Gremiums trägt die ELER-Verwaltungsbehörde einerseits dem geforderten Transparenzgebot sowie einer möglichst verwaltungsrationellen Abstimmungs- und Beratungspraxis Rechnung. Im Jahr 2015 fanden zwei Evaluierungsbeiräte statt. (30.06. sowie 04.11.2015). Diese waren inhaltlich zweigeteilt. Einerseits wurden Themen der Förderperiode 2007-2013 und andererseits Themen der Förderperiode 2014-2020 (u.a. Bewertungsplan bzw. neue Indikatorenanforderungen) besprochen.

##### **Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg**

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend sowie unter Einbeziehung der PartnerInnen dem Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg. Den Vorsitz hat die „EU-Koordinierungsstelle“, die seit der Regierungsneubildung Ende 2014 im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg angesiedelt ist.

Im Jahr 2015 fanden drei Begleitausschusssitzungen statt. Neben fondsübergreifenden sowie strukturfondsspezifischen Aspekten wurden auch spezifische ELER-Themen behandelt:

- 11. März in Potsdam
- 10./11. Juni in Chorin
- 10. November in Potsdam

Da für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, sind im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der PartnerInnen durchgeführt worden. Unter der Federführung des Partnernetzwerks KBSplus fanden Informationsveranstaltungen am 13.05. und am 04.11.2015 statt. Die PartnerInnen wurden durch die ELER-Verwaltungsbehörde u. a. zum Stand der Förderperiode 2007-2013 bzw. zum Stand der Vorbereitungen der Förderperiode 2014-2020 informiert. Mit den Informationsveranstaltungen wird sichergestellt, dass auch mit weiteren PartnerInnen – insbesondere den VertreterInnen von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfindet.

### **Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortübergreifend auf Ebene der Landesregierung**

Um einer hohen Transparenz im Fördergeschehen sowie der erforderlichen Kohärenz mit den anderen Finanzierungsinstrumenten - insbesondere den Strukturfonds - Rechnung zu tragen, wurde im EPLR die Interministerielle Arbeitsgruppe zum ELER (IMAG ELER) als festes Gremium installiert. An den Beratungen der IMAG ELER, die von der ELER-VB geleitet wird, nahmen VertreterInnen aller Ressorts der Landesregierung, der Berliner Senatsverwaltung sowie die EU-Zahlstelle teil. Die IMAG ELER kam im Jahr 2015 einmal zu einer Sitzung zusammen.

### **Mitarbeit der Verwaltungsbehörde ELER in verschiedenen landesinternen sowie länderübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppen**

Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) tätig:

- IMAG zur fondsübergreifenden Publizität unter Federführung der Koordinierungsstelle der EU-Fonds im Ministerium der Justiz und für Europa und für Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.
- IMAG zur Zukunft der EU-Fonds, der Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik unter Federführung der Koordinierungsstelle des MdJEV.
- länderübergreifende Arbeitsgruppe zwischen den EU-Fonds-Akteuren Berlin und Brandenburgs unter Federführung der Koordinierungsstelle des MdJEV.

### **Arbeitsgruppe (AG) ELER 2014**

Mit Vorlage der Verordnungsentwürfe für die EU-Förderperiode ab 2014 sowie der allgemeinen Bestimmungen für die ESI-Fonds (EFRE, ESF, ELER, KF und EMFF) im Oktober 2011 hatten die konkreten Vorbereitungen für die Programmlaufzeit 2014 - 2020 begonnen. Um eine transparente, effiziente, strukturierte und koordinierte Vorbereitung der Erstellung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 sicherzustellen, wurde bereits im Dezember 2011 die AG ELER 2014 konstituiert.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Aktivitäten der AG ELER 2014 insbesondere auf den Abstimmungen sowie der konkreten (End-) Erarbeitung und Qualifizierung der Entwürfe des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020. Diese Schwerpunkte wurden intensiv begleitet durch einen permanenten parallelen Austausch mit den Auftragnehmern der ex-ante-Evaluierung und Strategischen Umweltprüfung.

Dem European Code of Conduct for Partnership folgend fand auch im gesamten Jahr 2015 ein umfangreicher Begleit- und Beteiligungsprozess mit den (Wirtschafts- und Sozial-) PartnerInnen statt. Einerseits wurde dieser durch turnusmäßige Sitzungen von Beratungen mit den PartnerInnen sowie auf mannigfaltigen Veranstaltungen der PartnerInnen selbst durchgeführt. Die Entwürfe des EPLR wurden den PartnerInnen elektronisch kommuniziert.

Nach Genehmigung des EPLR am 26.05.2015 sowie in Verbindung mit der ELER- Jahresveranstaltung 2015 wurde die Tätigkeit der AG ELER 2014 formell beendet, da das Hauptziel der Installation erreicht wurde. Die weiteren Schritte der Koordinierung sowie Kommunikation, insbesondere die Umsetzung des Entwicklungsprogramms erfolgt nunmehr in den bereits installierten und bewährten Gremien.

### **Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene**

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).



Die Verwaltungsbehörde ELER vertritt die Länder Berlin und Brandenburg sowohl im Begleitausschuss zur Umsetzung der Nationalen Strategie als auch im Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum. Beide Begleitausschüsse tagten im Berichtsjahr am 22./23.10.2015.

Bei der bundesweiten LEADER-Referenten-Tagung war das Land Brandenburg durch den zuständigen Fachbereich vertreten.

#### **Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene**

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zum EPLR, den EPLR-Änderungsanträgen, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, fand ein gemeinsames Jahresgespräch aller Bundesländer mit der EU-Kommission und VertreterInnen des Bundes am 05.11.2015 in Fulda statt. Aufgrund von krankheitsbedingter Abwesenheit der Verwaltungsbehörde ELER musste dieses bilateral und unter Beteiligung des Bundes am 10.12.2015 nachgeholt werden. Thema war u. a. die Förderperiode 2014-2020.

Über die Inhalte des Jahresgesprächs wurden die Mitglieder des gemeinsamen Begleitausschusses mit Schreiben vom 16.02.2016 im Rahmen der Berichterstattung der ELER-Verwaltungsbehörde in Kenntnis gesetzt. Eine nochmalige Kommunikation fand am 18.05.2016 im Rahmen des Gemeinsamen Begleitausschusses in Potsdam statt.

#### **Aktivitäten der der Verwaltungsbehörde – Steuerung und Koordination bezogen auf den Bewertungsplan**

Unter Steuerung und Koordination der Verwaltungsbehörde des EPLR wurde das Programm einer Ex-ante-Bewertung und einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen. Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass die im Programm formalisiert (sfc-Format) und argumentativ enthaltene Interventionslogik im Ex-ante-Bericht schematisch aufgearbeitet wurde und so als Grundlage für die Bewertung der Umsetzung des Programms dienen wird. Ex-ante-Bewertung<sup>2</sup> und Interventionslogik<sup>3</sup> sind Teile des Begleitungs- und Bewertungssystems.

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass alle bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden können, indem sie alle bewertungsrelevanten Verordnungen, delegierten Rechtsakte und Leitlinien in die Leistungsbeschreibung für die Bewertung während des Programmplanungszeitraums integriert und ein Bewertungssystem zur Prüfung der Qualität der Angebote entwickelt und angewandt hat. Die Verwaltungsbehörde hat die Bewertung während des Programmplanungszeitraums europaweit ausgeschrieben und mit der Vergabe an die Bietergemeinschaft BonnEval, entera und Büro für Dorfentwicklung am 24. September 2014 die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Bewältigung aller Bewertungsaufgaben sichergestellt. Die Verwaltungsbehörde hat zur Qualitätssicherung der Bewertung darüber hinaus die BewerterInnen verpflichtet, zum Kapazitätsaufbau und zur Qualitätssicherung, alle relevanten Weiterbildungsangebote von sich aus wahrzunehmen und sich aktiv und in angemessenem Umfang an entsprechenden Veranstaltungen und an den Netzwerkaktivitäten zu beteiligen. Die aktive Teilnahme umschließt auch das Herausarbeiten von Bedarfen an begleitenden/thematischen horizontalen Bewertungen in Bezug auf spezifische Maßnahmen, Schwerpunktebereiche und/oder Prioritäten. „...Ex-post-Bewertungen und alle anderen Bewertungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, auch solche, die zur Erfüllung der erhöhten Anforderungen an die jährlichen Durchführungsberichte für 2017 und 2019 gemäß Artikel 50 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlich sind, sind Teile des Begleitungs- und Bewertungssystems“<sup>4</sup>.

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass eine regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten rechtzeitig, in verständlicher Form und in einer Qualität, die eine angemessene Überwachung der Programmumsetzung ermöglicht, gewährleistet ist, indem sie verbindliche Verfahren festgelegt, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Zuständigkeiten für die Berichterstattung geregelt hat. Die Verwaltungsbehörde wird sich für die Berichterstattung auf die bereits in der vorangegangenen Förderperiode aufgebauten eigenen Kapazitäten und Strukturen für die Berichterstattung stützen und hat darüber hinaus zusätzliche Kapazitäten sowohl für die Berichterstattung an die Kommission als auch für die Erstellung der Bürgerinformation erschlossen. Diese Unterstützungsleistung wurde gemeinsam mit den Aufgaben der Bewertung während des Programmplanungszeitraums ausgeschrieben und vergeben. Die regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten ist Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems<sup>5</sup>.

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass nach Genehmigung des Programms auf Grundlage des Bewertungsplans und der Interventionslogik des Programms ein detailliertes Bewertungskonzept (Feinkonzept) erarbeitet wird, das unter Berücksichtigung des von der Kommission vorgegebenen Begleitungs- und Bewertungsrahmens Bewertungsthemen und die Beantwortung der Bewertungsfragen sowie die statistische Informationsverarbeitung in zeitlicher Abfolge plant. Die gemeinsamen Bewertungsfragen sind Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems<sup>6</sup>.

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert sind. Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung sind Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems<sup>7</sup>.

Die Verwaltungsbehörde hat die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung aller gemeinsamen Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung geregelt. Die gemeinsamen Indikatoren sind Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems<sup>8</sup>. Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde dafür Sorge getragen, dass die auf der Grundlage des Feinkonzeptes der Bewertung identifizierten von der Bewertung zusätzlich benötigten Daten und Informationen erhoben, gespeichert und an die BewerberInnen übergeben werden.

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass die Bereitstellung von Informationen durch die Begünstigten einer Förderung (Fördermittelempfänger) gem. Art. 71 der VO (EU) 1305/ 2013 maßnahmenspezifisch durch die ANBest-EU sowie die Zuwendungsbescheide gewährleistet wird, indem die Fördermittelempfänger auf eine subventionsrechtlich konforme Berichterstattungs- und Auskunftspflicht auch nach Beendigung der Förderung hingewiesen werden.

### **Qualifizierungsmaßnahmen**

Wie in den Vorjahren nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde auch im Jahr 2015 an verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen teil. Dazu zählten u. a.:

- Veranstaltungen der Landesakademie für öffentliche Verwaltung zu den Themen Vergaberecht, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz.
- Kompetenzerweiterungsmaßnahme der VB ELER durch Absolvierung eines postgradualen, berufsbegleitenden Masterstudiums im „Europäischen Verwaltungsmanagement“ der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Umsetzungstechnische Aspekte – Insbesondere in Bezug auf Abstimmungen zur Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 sowie zur Umsetzung und Aussteuerung der alten Förderperiode fand 2015 ein regelmäßiger Austausch mit der EU Zahlstelle statt.

## **Erarbeitung und Qualifizierung der Entwürfe des Programmplanungsdokumentes für 2014-2020**

Die erste Jahreshälfte 2015 war besonders geprägt von umfangreichen und intensiven Abstimmungen zur Erstellung des EPLR 2014-2020. Dazu gehörten insbesondere:

- Programmierungstätigkeiten im SFC2014,
- Diskussionen und Herbeiführung einer Feststellung zur Einordnung in die entsprechende Fördergebietskulisse für das Programmgebiet,
- Begleitung der ex-ante-Evaluierung und strategischen Umweltprüfung,
- Abstimmung und Formulierung der strategischen Grundausrichtung,
- Steuerung und Umsetzung von Beratungs- und Betreuungsangeboten für potentielle Begünstigte, einschließlich EIP,
- Abstimmung, Ausgestaltung und Beschreibung der EPLR- Fördermaßnahmen mit EU-Kommission,
- Erstellung Bewertungsplan (externer Auftragnehmer),
- Zielquantifizierung,
- Initiierung, Begleitung und Steuerung beihilferechtlicher Verfahren,
- Tätigkeiten zur Sicherstellung von Kohärenz und Komplementarität,
- Novellierung des Verfahrens zur Technischen Hilfe,
- gemeinsame Sicherstellung der Kontrollier- und Prüffähigkeit der Maßnahmen mit EU-Zahlstelle.

## **Monitoringsoftwaresystem für die FP 2014-2020**

Vor dem Hintergrund der Erstellung eines neuen Monitoringsoftwaresystems für die neue FP 2014-2020 wurden im Jahr 2015 keine weiteren technischen Änderungen an dem bestehenden Monitoringsystem profil c/s beauftragt.

Die kombinierten ELER/GAK-Monitoringtabellen wurden für das Berichtsjahr 2015 auf Grundlage der automatisierten Berichterstattung (profil c/s ELER/ GAK-Monitor) erstellt. Manuelle Überarbeitungen der automatisiert generierten Monitoringtabellen sind weiterhin erforderlich, v. a. auf Grund von Schwierigkeiten in Bezug auf die Erfassung von Rückzahlungen. Die EU-Berichtstabellen wurden für das Berichtsjahr 2015 manuell erstellt.

Eine vollständige Automatisierung der Erstellung der Berichtstabellen konnte im Jahr 2015 auf Grund der noch vorliegenden technischen Schwierigkeiten nicht umgesetzt werden.

## **Probleme und Abhilfemaßnahmen**

### **Änderung des EPLR**

Im Hinblick auf eine optimale Programmsteuerung wurde bis Ende 2015 ein Änderungsantrag des EPLR Brandenburg/Berlin 2014-2020 bei der EU-Kommission eingereicht. Folgende inhaltliche Änderungen wurden u. a. vorgenommen:

- Richtigstellung und Herstellung der Kohärenz zur Maßnahmenbeschreibung (M04)
- Aktualisierung nach beihilferechtlicher Genehmigung (M08)
- Klarstellung, dass bestimmte Förderbereiche in der Maßnahmenbeschreibung, sofern es sich um wirtschaftliche Tätigkeiten handelt, über de-minimis oder das Beihilferecht umgesetzt werden müssen (M19)
- Streichung der Koordinierungsstelle des Landes Brandenburg, da diese Angabe im EPLR nicht relevant ist und Aufnahme der Daten der Koordinierungsstelle des Bundes.
- Weitere Präzisierungen, Aktualisierungen sowie redaktionelle Änderungen.

Finanzielle Änderungen wurden nicht vorgenommen.

## **b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen**

Die Tabelle „Simplified Cost options“ wird automatisch von SFC generiert und ergänzt.

## **4 Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR)**

### **a) Errichtung und Umsetzung des NRN**

#### **a1) Actions taken and state of play as regards establishment of the NRN (governance structure and network support unit)**

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Brandenburg/Berlin erfolgt nicht.

#### **a2) Actions taken and state of play as regards the implementation of the action plan**

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

### **b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms**

#### **Informations- und PR-Strategie**

##### **Kommunikationskonzept**

Im Jahr 2015 wurde das Kommunikationskonzept im Hinblick auf die neue Förderperiode überarbeitet und weiterentwickelt. In diesem Rahmen wurden weitere aufmerksamkeitsstarke Maßnahmen kreiert und kalkuliert bzw. vorhandene Maßnahmen ausgebaut.

Ziel war es, die Brandenburger und Berliner Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potentielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Hinblick auf die Förderperiode 2014-2020 im Land Brandenburg zu informieren und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds zu erzielen. Verstärkt sollten demnach einerseits ein Resümee zu der alten Förderperiode 2007 – 2013 als auch konkrete Ausblicke auf die neue Förderperiode kommuniziert werden. Hierzu lag der Fokus auf Informationsveranstaltungen, aber auch Informationsmedien mit entsprechenden Inhalten. Zu den neuen Maßnahmen zählten beispielsweise eine Bilanz-Wanderausstellung mit begleitender Broschüre, die zu Beginn des Jahres 2015 in Forst (Lausitz) startete, eine neue Broschüre zu den aktuellen ELER-Förderprogrammen sowie die neue Website [www.eler-echteinfach.de](http://www.eler-echteinfach.de). Darüber hinaus wurde der Newsletter „ELER-NEWS“, der seither vierteljährlich erscheint, im April 2015 gestartet.

Im Konzept wurden Priorisierungen und Gewichtungen der vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf die Zielgruppen und das vorhandene Budget vorgenommen.

Key Visual und Claim haben sich weiter verstetigt und einen hohen Wiedererkennungswert erzielt. Das Key Visual wurde mit einem neuen Hintergrundmotiv ausgestattet, um die neue Förderperiode zu verdeutlichen. Weiterhin wird die neue Förderperiode optisch einheitlich durch ein neues, frisches Grün und eine überarbeitete Titelseitengestaltung durchgängig markiert. Die ELER-Kuh als Sympathiefigur wird weiterhin über den regelmäßigen Einsatz und vorhandene Maßnahmen in die Zielgruppen gebracht werden.

##### **ELER-Jahrestagung**

Brandenburgs Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke sowie Agrar- und Umweltminister Jörg Vogelsänger haben am 29.06.2015 in der Heimvolkshochschule am Seddiner See die ELER-Jahrestagung mit über 150 TeilnehmerInnen eröffnet.

Zu den wesentlichen Ergebnissen aus dem Genehmigungsprozess auf europäischer Ebene sowie den Auswirkungen auf den EPLR und die Förderung im Land Brandenburg sowie weiteren Themen informierte die Leiterin der ELER-Verwaltungsbehörde Dr. Silvia Rabold.

Die Vorträge der VertreterInnen aus den Fachbereichen des MLUL mit einer Darstellung der wesentlichen Änderungen in den einzelnen Förderbereichen im Ergebnis des EPLR-Genehmigungsprozesses und Berlins sind auf der homepage [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de) verfügbar. Darüber hinaus wurde die Kontakt- und Beratungsstelle KBS Plus vorgestellt.

### **ELER-Internet-Seite**

Der Websiteauftritt der ELER-Internetseite [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de) mit eigener, bedienerfreundlicher Navigationsstruktur und in der ELER-typischen Optik im Rahmen des Landes-CDs hat sich gut bewährt. Zudem wurde entsprechend der zentralen Rolle des Internets eine Microsite als Wegweiser für neue Zielgruppen entwickelt: [www.eler-echt-einfach.de](http://www.eler-echt-einfach.de). Diese soll die Antragstellung erleichtern und als Kurzinformationen zur neuen Förderperiode dienen. Durch ihr modernes, übersichtliches Layout findet die interessierte Öffentlichkeit leicht Zugang zu den verschiedenen Förderschwerpunkten und -programmen sowie den jeweiligen AnsprechpartnerInnen. Darüber hinaus kann man sich auch über unterschiedlichste Praxisprojekte ein Bild von angewandeter Förderung machen. Weiterführende detaillierte Informationen erhält man über die Verlinkung zur bereits bestehenden ELER-Website. Der Brandenburg Tag am 09.09.2015 wurde zum Anlass genommen, mittels Teaser Flyer diese Seite der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

### **Pressemitteilungen**

Über wesentliche Veranstaltungen, Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- die Auftaktveranstaltung zur Info-Reihe zur neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020,
- Bekanntmachung der neuen ELER Wanderausstellung
- Start des SUW (Stadt-Umland-Wettbewerb)
- monatliche Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats“

### **Publikationen**

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifischen Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und Aktivitäten. Alle Broschüren und Flyer können auch auf der Internetseite [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de) heruntergeladen werden.

### **ELER-Wanderausstellung**

Zur anschaulichen Darstellung der ELER-Förderung wurde eine ELER-Wanderausstellung entwickelt, die Förderschwerpunkte und Best-Practice-Beispiele vorstellt. Im Februar 2015 wurde die neue ELER-Wanderausstellung „LebensWert Land“ in Forst (Lausitz) erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Sie skizziert die aktuelle Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER in ihren Grundzügen und zieht Bilanz in Bezug auf die Erfolgsgeschichten im ländlichen Raum 2007 – 2013. Die Zahlen sprechen für sich und sollen Antragsteller motivieren, ihre Ideen und innovativen Ansätze in Förderanträgen umzusetzen und mit Unterstützung des ELER zu realisieren.

Auf insgesamt 14 Tafeln kann man sich einen ersten Eindruck über das Förderspektrum des ELER verschaffen. Die Ausstellung wird von exemplarischen Projektblättern zu ELER-geförderten Projekten sowie einer Broschüre begleitet, die alle Ausstellungsinhalte widerspiegelt.

Die Bewerbung der Ausstellung begann im Herbst 2014 mittels Direktansprache und Rundmails an geeignete Multiplikatoren. Im Jahr 2015 wurde die Ausstellung schließlich an insgesamt zehn Standorten im Land Brandenburg mit einer Verweildauer von durchschnittlich drei bis vier Wochen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

## **Werbeartikel**

Zur Fortsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wurden neue Medien entwickelt und vorhandene fortgeschrieben.

## **Publizitätsmaßnahmen**

- Projekte des Monats mit begleitender Pressearbeit
- Einsatz des Wandkalenders 2015 mit Vorstellung der „Köpfe“ hinter dem ELER sowie der neuen Fördermaßnahmen auf den Rückseiten
- Einsatz des Tischkalenders 2015 mit Keyvisual und Claim sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2014
- Fortsetzung und Ausbau der Website [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de)
- Printprodukte: Key Visual mit neuem Hintergrundmotiv (u. a. bei ELER-Grußkarte, ELER-Briefmarke und dem Messedisplay)
- Einladungsflyer für die ELER-Jahrestagung 2015 mit Key Visual und Claim
- Einsatz der neuen Bilanz-Wanderausstellung zum Thema „LebensWert Land“ mit Begleitbroschüre und Aufsteller für Projektblätter
- Start des Newsletters „ELER NEWS“
- Erstellung einer Wegweiserbroschüre zu den neuen Förderprogrammen
- Erstellung der neuen Website [www.eler-echteinfach.de](http://www.eler-echteinfach.de) sowie Erstellung eines Teaser-Flyers (15x15 cm) zur Bewerbung der Website
- Erstellung des Wandkalenders 2016 mit Darstellung der vier Förderschwerpunkte mit jeweils drei Praxisbeispielen auf den Rückseiten
- Erstellung des Tischkalenders 2016 mit Keyvisual und Claim sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2015 und ausgewählte, zusammenfassende Förderzahlen sowie ein Verweis auf die neue Website [www.eler-echteinfach.de](http://www.eler-echteinfach.de)
- Give aways 2015

Wie im Vorjahr wurde der jährliche Tischkalender auch im Jahr 2015 für das Folgejahr hergestellt. Die Erstellung des Tischkalenders 2016 erfolgte mit dem neuen Hintergrundfoto im Keyvisual, dem Claim sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2015. Darüber hinaus wurde auf die neue Microsite [www.eler-echteinfach.de](http://www.eler-echteinfach.de) verwiesen.

In Vorbereitung auf das Jahr 2016 wurde 2015 erneut ein Bildkalender im Format A2 entwickelt. Mit beispielhaften Fördervorhaben erinnert der Bildkalender 2016 an die zurückliegende Förderperiode 2007 bis 2013 und informiert gleichzeitig über den künftigen Einsatz von ELER-Mitteln in den Brandenburgischen Landesschwerpunkten der aktuellen Förderperiode 2014-2020. Aussagekräftige, aufmerksamkeitsstarke und ansprechende Titelbilder und -headlines runden das Gesamtkonzept des Kalenders ab

Die diesjährige Auflage von 1.300 Stück Tischkalendern und 2.000 Stück Bildkalendern fand großen Anklang bei den Empfängern, wie den zahlreichen Rückmeldungen zu entnehmen war.

Die diesjährigen Tisch- und Wandkalender wurden per Bedarfsabfrage an PartnerInnen, LAGen, Interessentinnen und Interessenten und einen von der Pressestelle des MLUL vorgegebenen Empfängerkreis verteilt.

Seit Mai 2015 erscheinen die neu etablierten ELER NEWS – vorgesehen sind insgesamt vier Ausgaben pro Jahr. Neben einem Basisverteiler zum Start des Newsletters mit 220 Abonnenten, kommen regelmäßig neue Abonnenten über den Bestellbutton auf der ELER-Website hinzu. Es werden Kurzinfos mit Links zu den jeweils neuesten Projekten des Monats, ein Portrait (z.B. Regionalmanager oder andere interessante Köpfe aus der Region) sowie wichtige Termine vermittelt.

Im Rahmen der neuen Förderperiode und geänderter Rahmenbedingungen im Förderbereich wurden eine Reihe neuer Maßnahmen entwickelt, die im Laufe der Förderperiode 2014–2020 umgesetzt werden soll. Für das Jahr 2015 waren dies insbesondere der neue Wegweiser zu den ELER-Förderprogrammen, der Newsletter „ELER-News“ sowie eine Microsite für den einfachen Ersteinstieg in das Thema ELER-Förderung. Ziel war es, eine Basisbroschüre mit Detailinformationen für potenziell Begünstigte und PartnerInnen als Überblick über aktuelle Förderprogramme/Beratungsstellen bzw. weiterführenden Hinweisen für den täglichen Gebrauch zu entwickeln und umzusetzen. Die Förderbroschüre wurde erstmalig zur ELER-Jahrestagung 2015 vorgestellt und soll 2016 in einer zweiten Auflage mit weiteren Konkretisierungen erscheinen. Auflage: 500 Stück.

### **Fondsübergreifende Aktivitäten**

Das Jahr 2015 stand überwiegend im Zeichen der Implementierung der Systeme für die Förderperiode 2014 – 2020. Die fondsübergreifenden Aktivitäten haben sich daher im Wesentlichen auf die Konzeption und Vorbereitung der für die angelaufene Förderperiode vorgesehenen Maßnahmen konzentriert. Vorbereitet wurden u. a. die Neuauflage einer Imagewerbekampagne zu den ESI-Fonds im Land Brandenburg sowie die Weiterführung der Projektreihe „Europa im Blick“ und die Durchführung weiterer Umfragen zum Bekanntheitsgrad der EU-Förderung im Land Brandenburg.

Darüber hinaus wurde am 26.09.2015 im Rahmen des „Bürgerfestes – 25 Jahre Brandenburg“ in Potsdam eine fondsübergreifende Informationsveranstaltung im Wege der Auftragsvergabe durchgeführt.



## **5 Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten**

Brandenburg und Berlin erfüllten bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

## **6 Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen**

Dieses Kapitel ist erst Teil der erweiterten Durchführungsberichte in 2017/2019.

## **7 Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele**

Dieses Kapitel ist erst Teil der erweiterten Durchführungsberichte in 2017/2019.

## **8 Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 6, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013**

Dieses Kapitel ist erst Teil der erweiterten Durchführungsberichte in 2017/2019.

## **9 Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts**

Dieses Kapitel ist erst Teil der erweiterten Durchführungsberichte 2017/2019.

## **10 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente**

In Brandenburg und Berlin werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

## 11 Anhang

### Tabellen A-F (siehe Anlage 2 bis 6))

- Tabelle A: Mittelbindungen, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Schwerpunktbereichen
- Tabelle B: Realisierte Output-Indikatoren, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Schwerpunktbereichen (B.1 – B.4)
- Tabelle C: Aufschlüsselung relevanter Ergebnisse (Outputs) und Maßnahmen, nach Art des Gebiets, Geschlecht und/oder Alter
- Tabelle D: Stand der Zielverwirklichung  
(Tabelle E: Begleitung von Übergangsmaßnahmen (für BB/B nicht zutreffend))
- Tabelle F: Realisierung der Leistungsrahmenindikatoren (ab 2017)
- Programmspezifische Indikatoren

## III Quellen

### Rechtsquellen auf Landesebene

EPLR: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg und Berlin (2015): EPLR 2014 - 2020 – Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020 (in der Fassung vom 31.12.2015 nach der ersten Programmänderung). [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de)

### Rechtsquellen auf EU-Ebene

ELER-Verordnung: VO (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

### Quellen zu den Kapiteln 1 bis 9

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/result/working-document-rd-programming-target-setting\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/result/working-document-rd-programming-target-setting_en.pdf)

<sup>2</sup> Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe g)

<sup>3</sup> Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe a): eine Interventionslogik, die die Interaktionen zwischen Prioritäten, Schwerpunktbereichen und Maßnahmen veranschaulicht

<sup>4</sup> Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe g)

<sup>5</sup> Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe e)

<sup>6</sup> Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe c) gemeinsame Bewertungsfragen gemäß Anhang V (der ELER-DVO)

<sup>7</sup> Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe d)

<sup>8</sup> Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe b)